

Erich Landsteiner

Europas innere Grenzen

Reflexionen zu Jenö Szücs' „Skizze“ der regionalen Dreigliederung Europas

Im Nachhinein – aus der notwendigen zeitlichen Distanz heraus betrachtet – wird die Historiographie der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts unter anderem auch als diejenige Epoche in die Wissenschaftsgeschichte eingehen, in der die auf den Nationalstaat und seine – im wesentlichen politische – Biographie zentrierten Geschichtserzählungen durch eine mit gänzlich anderen Analyseeinheiten arbeitende Geschichtsschreibung verdrängt wurden. Die retrospektive Betrachtung wird mit einiger Gewißheit Fernand Braudels *Mediterranée* als ersten großen Meilenstein, an dem der Wechsel von der isolierenden Betrachtung des Handelns der Herrschenden im Rahmen eines politischen Gebildes zur Beschreibung der Auseinandersetzung zwischen zwei Zivilisationen in einer durch geographische Bedingungen und wirtschaftliche Beziehungen strukturierten Region geradewegs vor den Augen des Lesers vollzogen wurde¹, an den Beginn der Geschichte des neuen Paradigmas setzen und Immanuel Wallersteins *Modern World-System*, wo das „historische System“ – in diesem Fall die kapitalistische

1 Dieser Meilenstein der Geschichtsschreibung des 20. Jahrhunderts liegt nun endlich auch in deutscher Übersetzung vor: Fernand Braudel, Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II., 3 Bde., Frankfurt am Main 1990.

Weltwirtschaft – zur zentralen Analyseeinheit erhoben wird², einen prominenten Platz darin einräumen.

Paradigmenwechsel sind keine zufälligen Ereignisse, sondern die mit mehr oder weniger großer Verspätung gegebene Antwort einer *scientific community* auf den sich auftuenden Widerspruch zwischen einer überkommenen Weise der Identifizierung von Objekten und der Lösung von Problemen im Rahmen einer Disziplin und den von der Realität aufgeworfenen Fragen. Die Geschichte Europas im ausgehenden 20. Jahrhundert ist durch eine Reihe von Integrations- und Segregationsprozessen gekennzeichnet, in deren Verlauf alte Grenzlinien niedergerissen und neue aufgerichtet werden. Nachdem die quer durch den Subkontinent verlaufende Demarkationslinie gefallen ist und mehrere Länder und Nationen, die im geographischen Zentrum dieses Weltteils lokalisiert sind, gleichzeitig den auf den ersten Blick anachronistisch anmutenden Wunsch äußern, nach ‚Europa‘ zurückzukehren, diskutieren die einen bereits darüber, wer nun in Zukunft dazugehören darf, und stellen die anderen vorsorglich schon ihre Armee an die gerade erst hochgezogenen Grenzbalken.³ Der Widerspruch zwischen dem eben nur auf den ersten Blick anachronistisch anmutenden Wunsch einer Rückkehr nach ‚Europa‘ und der geographischen Lage derjenigen, die diesen Wunsch äußern, aber auch die laufende Debatte darüber, wie diejenigen, die um Aufnahme in die Gemeinschaft ansuchen, ihr Gemeinwesen zu organisieren haben, verweisen darauf, daß es hier nicht bloß um geographische Lage, nationalstaatliche und transnationale Grenzziehungen geht, sondern um Gemeinsamkeiten und Differenzen hinsichtlich der Konstitution von Gesellschaft und Staat. Zur Formierung regionaler soziostruktureller Einheiten bedarf es in der Regel langer Zeiträume, weshalb die Geschichtsschreibung bei der Klärung der Gemeinsamkeiten und der Unterschiede ein gewichtiges Wort mitzureden hat.

2 Bislang liegen drei des auf vier Bände konzipierten Werkes vor, einer davon in deutscher Übersetzung: Immanuel Wallerstein, Das moderne Weltsystem. Die Anfänge kapitalistischer Landwirtschaft und die europäische Weltökonomie im 16. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1986; weiters ders., The modern world system II. Mercantilism and the consolidation of the European economy, 1600–1750, New York 1980; ders., The modern world system III. The second era of great expansion of the capitalist world-economy, 1730–1840s, New York 1989.

3 Die Erstfassung dieses Beitrags entstand im Frühjahr 1991 noch stark unter dem Eindruck der Ereignisse der vorangegangenen Monate.

Vor nunmehr zehn Jahren (1983), als der Fall der Blockgrenze im Zentrum Europas für einige bereits absehbar war, hat der ungarische Historiker Jenő Szücs (1928–1988) einen umfangreichen Essay über die Konstituierung der soziostrukturellen Grenzlinien, die in seinen Augen drei historische Regionen Europas voneinander scheiden, veröffentlicht. Nach der kurz darauf erfolgten englischen und zwei Jahre später von Fernand Braudel eingeleiteten französischen Übersetzung ist dieser beeindruckende Versuch, auf knapp hundert Seiten in einer weitausholenden zeitlichen und räumlichen Perspektive die regionale Gliederung Europas darzustellen, mit der üblichen Verspätung nun auch in deutscher Sprache zugänglich.⁴

Szücs' Essay handelt von „Ostmitteleuropa“ im Sinne einer historischen Region, deren Existenz für ihn in der strukturellen Verwandtschaft der sozioökonomischen, politischen und kulturellen Ausprägungen aller ihr angehörenden Teile begründet ist. Sein Erkenntnisinteresse ist vor allem auch ein politisches. Es verweist zurück auf die Entstehungszeit dieser Reflexionen, indem Szücs nach den im spezifischen Verlauf der ostmitteleuropäischen Geschichte angelegten Möglichkeiten und Hindernissen für eine demokratische Umgestaltung der Gesellschaft fragt und dabei an das Gedankengut des ungarischen Politikers und oppositionellen Denkers István Bibó (1911–1979)⁵ anknüpft. Das Leitmotiv von Bibós Denken war angesichts der eigenartigen Dualität der strukturellen Voraussetzungen für die historische Entwicklung Ostmitteleuropas laut Szücs, „daß die eine Hälfte dieser historischen Dualität die revolutionäre Veränderung dieser Struktur verlangt, der Wert dieser Veränderung

4 Die Studie war ursprünglich für eine Samizdat-Gedenkschrift für István Bibó geschrieben worden und erschien 1983 unter dem Titel *Vázlat Európa hárome történelmi régiójáról* in Budapest. Die englische Version wurde unter dem Titel *The three historical regions of Europe* in den *Acta Historica A.S.H.* 29 (1983), 131–184, publiziert, die französische unter dem Titel *Les trois Europe* 1985 in Paris. Die deutsche Fassung erschien 1990 als *Die drei historischen Regionen Europas* im Verlag Neue Kritik in Frankfurt am Main. Leider ist die Übersetzung, soweit ich das anhand der englischsprachigen Fassung zu beurteilen vermag, in einigen Passagen sinnentstellend. Ich zitiere sie in Hinkunft mit der Seitenangabe direkt im Text.

5 Bibó war Vordenker der Bauernpartei und 1956 Mitglied der Regierung von Imre Nagy. Er hatte bis zu seinem Tod großen Einfluß in der ungarischen Oppositionsbewegung. Zu seiner Biographie und seinem intellektuellen Werdegang siehe Sandor Zilágy, Einleitung, in: István Bibó, *Zur Judenfrage. Am Beispiel Ungarns nach 1944*, Frankfurt am Main 1990, 7–21.

aber von der in der anderen Hälfte dieser Dualität angebotenen Möglichkeit der Entfaltung der Demokratie bestimmt wird“. (S. 92)

Die im ostmitteleuropäischen Entwicklungsgang angelegte Dualität resultiert für den Autor aus einer spezifischen Kombination von Merkmalen eines „west“- und eines „osteuropäischen“ Entwicklungsmodells, zwischen denen diese Region im Verlauf ihrer Geschichte beständig hin- und herschwankte. Zur Erläuterung dieser These muß er zum einen die Charakteristika der beiden Grundmodelle darstellen, denn nur aus deren Vergleich heraus wird die Eigenart der historischen Region „Ostmitteleuropa“ sichtbar, zum anderen muß er die Grenzen zwischen den drei Regionen bestimmen.

1. Europas innere Grenzen

„Europa“ wird von Szücs ebenso wie seine Teilregionen nicht als eine geographische, sondern als eine strukturelle Einheit gedacht, die sich vor dem Hintergrund des Zerfalls des weströmischen Imperiums, der islamischen Expansion am Südrand der Mittelmeerwelt und dem Fortbestand des oströmischen Reiches in seiner byzantinischen Form im Verlauf eines Prozesses der historischen Schwerpunktverlagerung aus dem Zentrum der antiken Zivilisation an dessen nordwestliche Peripherie herauszubilden begann. Hier vollzog sich in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends eine „organische Symbiose“ spätantichristlicher und germanischer Elemente, deren „struktureller Inhalt“ weder antik noch germanisch, sondern „christlich-feudal“ war. (S. 13 f.) Mit der Herausbildung des fränkischen Reiches war aus der geographischen Benennung „Europa“ somit der Rahmenbegriff für eine bestimmte sozioökonomische und kulturelle Formation geworden.

Daraus ergibt sich eine der für den Autor wichtigen Demarkationslinien Europas. Sie fällt mit der östlichen Grenze des Karolingerreiches um 800 vom Unterlauf der Elbe entlang der Leitha und dem Westrand Pannoniens zusammen, wo das christlich-feudale Europa zunächst endete. Den anderen Pol des werdenden Europa stellte jenes Herrschaftsgebilde dar, das das Erbe Roms im Osten angetreten hatte und an diesem Erbe festhielt – Byzanz. Entlang der Grenzen des Einflussesbereiches der beiden religiösen und zivilisatorischen Zentren Rom und Byzanz vom Unterlauf der Donau über den Ostrand der Karpaten bis zum Baltikum erwuchs insbesondere nach dem großen Schisma der Jahrtau-

sendwende (1054) die zweite strukturelle Demarkationslinie Europas. Östlich von ihr begann sich im Kiever Raum in Form der Legierung von slawischen, normannischen und byzantinischen Elementen eine zweite Variante der Symbiose von antiker und ‚barbarischer‘ Zivilisation abzuzeichnen. Diese scheiterte aber an der Eroberung und Plünderung von Byzanz durch die Teilnehmer des vierten Kreuzzuges (1204) und an der Invasion der Mongolen, die den Kiever Staat überrollte, ihn von einer seiner wirtschaftlichen Lebensadern, dem Schwarzen Meer, abschnitt und seine Bestandteile für mehr als zwei Jahrhunderte in tributäre Abhängigkeit zwang. Erst die Formierung des Moskauer Staates und die vom Moskauer Zentralraum ausgehenden Eroberungen nach der Abschüttelung der Mongolenherrschaft schufen dann die strukturelle Region „Osteuropa“, die aufgrund ihrer Entstehungsbedingungen mit dem Zarenreich zusammenfiel und zu „Rußland“ wurde. Zwischen diesen beiden Grenzlinien liegt das „Ostmittel-europa“ von Jenő Szücs. Es wurde dadurch, daß seine Herrscher die römische Variante des Christentums übernahmen, zunächst im kulturellen Sinn an das „westliche“ Modell angegliedert, gehörte aber bis um 1200 soziostrukturell zum Osten, wo sich eine „autochthone Feudalismusvariante“ (S. 46) zu formieren schien. Erst danach und nicht zuletzt auch deshalb, weil es den Mongolen nicht gelang, in Polen, Schlesien, Mähren und Ungarn Fuß zu fassen, verlor die Elbe-Leitha-Grenze im Verlauf der hochmittelalterlichen Expansion des „Westens“ und vermittels der Angleichung an bzw. der Übernahme von westlichen Strukturelementen durch die ostmitteleuropäischen Gesellschaften ihre Bedeutung. Knapp drei Jahrhunderte später reproduzierte sie sich jedoch in Form einer „scharfen wirtschafts- und gesellschaftsstrukturellen Demarkationslinie“, die das Gebiet der „zweiten Leibeigenschaft“ vom Westen abzugrenzen begann, von neuem, während in einer zweiten großen Expansionswelle der Westen über den Atlantik griff, Rußland hingegen sich bis zum Pazifik ausdehnte und damit das osteuropäische Strukturmodell komplettierte. „Mehr noch“, schreibt Jenő Szücs 1980: „Ein halbes Jahrtausend später ist Europa heute beinahe genau entlang dieser Linie (mit einer Abweichung nur bei Thüringen) extremer als je zuvor in zwei ‚Lager‘ geteilt. Als hätten Stalin, Churchill und Roosevelt peinlich genau den Status quo der Epoche Karls des Großen am 1130. Todestag des Kaisers studiert.“ (S. 15) Heute, nach den jeweils spezifischen Verläufen der Revolutionen von 1989/90 in den einzelnen ost(mittel)europäischen Ländern, drängt sich der Eindruck auf, daß nun wieder die östliche Grenze an Bedeutung gewinnt.

2. Das Strukturmodell „Westeuropa“

Was sind für Szücs die charakteristischen Merkmale des „westlichen Strukturmodells“? Zuallererst die bereits in der Desintegration des imperialen Staatsgebäudes nach dem Zerfall des römischen Reiches angelegte Trennung von Staat und Gesellschaft, die den Verlauf des westeuropäischen Entwicklungsweges entscheidend mitprägen sollte. Szücs zieht hier zur Kontrastierung das Modell der tributären Gesellschaftsformation heran, das er durch die staatlich organisierte Besteuerung einer mehr oder weniger heterogenen Bauernbevölkerung, der „präbendalen“ Abhängigkeit (Max Weber) einer schmalen Bürokraten- und Dienstherrenschaft vom politischen Zentrum, das seinen Sitz in Städten hat, die wiederum als Zentren der zivilen und militärischen Verwaltung fungieren, sowie durch eine staatliche Kontrolle des Warentausches und Handelsverkehrs definiert. Während die tributär organisierten Imperien in der Regel ein zyklisches Entwicklungsschema aufweisen, sodaß bei ihrem Zerfall die Teilreiche die Struktur der ursprünglichen Einheit reproduzieren, entstand im Okzident durch die Desintegration sowohl des römischen Imperiums als auch des germanischen Heerkönigtums ein vollkommen neues Modell, das durch persönliche Abhängigkeitsbeziehungen (Lehensbeziehungen, Vasallität) und feudale Produktionsverhältnisse anstelle präbendaler Herrschaftsstruktur und tributärer Unterwerfung charakterisiert war.⁶ Weder der „*renovatio imperii*“ Karls des

⁶ Das Modell der „tributären Gesellschaftsformation“ hat den Begriff der „asiatischen Produktionsweise“ weitgehend ersetzt und steht in der diesbezüglichen Diskussion hoch im Kurs. Siehe Chris Wickham, *The uniqueness of the East*, in: *Journal of Peasant Studies* 12 (1984/85), 166–196; und ders., *The other transition: From the ancient world to feudalism*, in: *Past and Present* 103 (1984), 3–36. Kritisch dazu Halil Berktaş, *The feudalism debate: The Turkish end*, in: *Journal of Peasant Studies* 14 (1986/87), 291–333. Auch Wallersteins Unterscheidung von „Weltreich“ und „Weltwirtschaft“ schließt hieran an; vgl. Wallerstein, *Das moderne Weltssystem*, wie Anm. 2, 27 f. und 64 f. Einige Begriffe aus Max Webers Herrschaftssoziologie – etwa „präbendale“ und „patrimoniale“ Herrschaftsstruktur – spielen dabei eine beträchtliche Rolle. Siehe dazu Stefan Breuer, *Max Webers Herrschaftssoziologie*, Frankfurt am Main 1991, 104 ff. Für Eric Wolf, *Die Völker ohne Geschichte. Europa und die andere Welt*, Frankfurt am Main 1986, 120 ff., wiederum gehen europäischer Feudalismus und außereuropäische Gesellschaftsformationen als bloße Varianten der Organisation von Herrschaft über tributpflichtige Bauernschaften im Begriff der „tributären Produktionsweise“ auf. Ähnlich wie Szücs argumentieren auch John A. Hall, *States and societies: the miracle in comparative perspective*, und Michael Mann, *European development: approaching a histo-*

Großen noch den Weltreichsambitionen Karls V. sollte es in der Folge gelingen, diesen Strukturwandel rückgängig zu machen. Hierin liegen für den Autor auch die Voraussetzungen für die Entwicklungsdynamik des „Westens“ begründet, „jenem Entwicklungsrhythmus, der mit einer kumulativen Veränderung gleichzeitig auch immer eine strukturelle hervorbrachte“ (S. 23) und der sich zunächst in der hochmittelalterlichen Expansion des Okzidents äußern sollte. Die starke Verankerung von Macht in Landbesitz bei einer gleichzeitigen Reagrarisierung der gesamten Gesellschaft und die umfassende Parzellierung der politischen Souveränität im Rahmen des Lehenssystems schufen einerseits die wesentlichen Bedingungen für eine beträchtliche Steigerung der Agrarproduktivität – die „Agrarrevolution“ des Hochmittelalters –, andererseits ermöglichten sie die Entstehung der okzidental, durch politische Autonomie und Selbstverwaltung sowie wirtschaftliche Sonderstellung gekennzeichneten Stadt.

Lediglich eine einzige Institution blieb inmitten des allgemeinen Zerfalls in ihrer Einheit zunächst bestehen: die christliche Kirche, die durch den Untergang Roms vom Cäsaropapismus befreit worden war, durch die Wahrung ihrer Autonomie in der Folge das Feld für eine weltliche und rationale Ableitung von Herrschaft und Staat freimachte und der neu entstehenden Gesellschaftsformation nach innen wie nach außen Identität verlieh.

Parallel zu diesen strukturellen Veränderungen bildete sich in einem langandauernden Formierungsprozeß der Begriff einer vom Staat unabhängigen Gesellschaft heraus. Szücs sieht hierfür vielfältige, im westlichen Entwicklungsmodell angelegte Ableitungsmöglichkeiten: Lehenwesen und Vasallität, die einerseits das Vertragselement im Sinne einer „Beziehung von Ungleichen im Zeichen vertraglicher Gegenseitigkeit“, die beide Partner verpflichtet (S. 28), einbrachten, andererseits die territoriale Aufsplitterung in viele kleine Einheiten mit eigenem Wohnheitsrecht, die die Reformulierung der Grundsätze von Recht und Herrschaft „von unten nach oben“ förderte; die Ausbildung des „ordo“-Konzepts, das zunächst von der weiterhin Autonomie von der weltlichen Herrschaft beanspruchenden Kirche formuliert, in der Folge auf Adel, Stadtbürger und Bauern übertragen wurde und die Basis für die Inanspruchnahme von – entsprechend der gesellschaftlichen Hierarchie abgestuften – stän-

tical explanation, in: Jean Baechler, John A. Hall und Michael Mann, Hg., *Europe and the rise of capitalism*, Oxford 1988, 6–19 u. 20–38.

dischen Freiheiten im Sinne privilegierter Rechtsstatute bildete⁷; die von einem mit dem Kaiser ringenden Papsttum sanktionierte Entstehung nationaler Monarchien, „morphologisch betrachtet vollkommen neuartige Gebilde“ (S. 40), und die damit gegebene Notwendigkeit einer Reformulierung der Staatstheorie und der Souveränität auf der Basis der Rezeption des römischen Rechts. In diesem Rahmen stellte sich die Frage nach dem Verhältnis von Staat und Gesellschaft, Volk und Herrscher neu und mußte einer neuartigen Lösung zugeführt werden, die in der korporativen Ständegesellschaft und der repräsentativen Ständeversammlung gefunden wurde und um 1300 in der Praxis zu funktionieren begann. Gesellschaft, *societas civilis*, war nun die Gemeinschaft der korporativen Kommunitäten, die in den Ständeparlamenten vertreten waren und – noch weit davon entfernt, sich auf das gesamte Volk zu beziehen – in der Regel Klerus, Adel und Stadtbürgertum umfaßte. Diese *personae politicae* mit ihren spezifischen Rechten und Freiheiten repräsentierten dem Herrscher gegenüber die „Gesellschaft“, das „Land“ bzw. „Volk“ und mußten, dem Grundsatz des ständischen Parlamentarismus entsprechend, in allen das Ganze betreffenden Fragen zu Rate gezogen werden.

Gleichzeitig mit der Herausbildung des solcherart geregelten Verhältnisses von Staat und Gesellschaft geriet die gesamte sozioökonomische Struktur des Okzidents zwischen 1300 und 1450 in eine tiefe und langanhaltende Krise, die das westliche politische Modell zunächst dazu verdammt, ein Torso zu bleiben. Die Überwindung der spätmittelalterlichen Krise des westeuropäischen Feudalismus, die den Beginn der Neuzeit markiert, fiel je nach Region unterschiedlich aus, alle Antworten auf sie wiesen jedoch ein gemeinsames Merkmal auf, die „Knebelung der Gesellschaft durch den Staat“: „Die Gesellschaften der verschiedenen historischen Regionen wälzten die Bewältigung der Krise zum größten Teil auf den Staat ab, während dieser Staat im großen und ganzen nur die regionalen Möglichkeiten widerspiegelte. Somit wurde der Staat (...) der aktivste Faktor bei der Herausbildung der Regionen.“ (S. 55) Ausgehend von dieser These entwickelt Szücs seine Morphologie des frühneuzeitlichen Staatssystems. Der kleinste gemeinsame Nenner dieses Systems, des „absolutistischen Staates“, löste im Westen ein dreifaches Problem: die Erhaltung derjenigen

7 In der Unterscheidung von Grundherrschaft und Feudalismus im engeren Sinn und seiner Betonung der Bedeutung von Elementen des Lehenswesens und der Vasallität lehnt sich Szücs eng an Marc Bloch, *La société féodale*, Paris 1968 (in der mangelhaften deutschen Übersetzung: *Die Feudalgesellschaft*, Frankfurt am Main 1982) an.

Elemente des feudalen Systems, die noch aufrechtzuerhalten waren; die Wegbereitung kapitalistischer Produktionsverhältnisse und die Ausformung des nationalstaatlichen Rahmens. (S. 57)

Sieht man – wie Szücs dies in Anlehnung an Wallerstein tut – die Krise als eine strukturell bedingte Wachstumskrise, so lag der Ausweg aus ihr in der wirtschaftlichen und räumlichen Expansion des Systems, wobei die Eigenart bzw. auch die Unmöglichkeit einer solchen Expansion darüber entschied, „ob der (...) Feudalismus den Kapitalismus hervorbrachte oder nur sich selbst reproduzierte“. (S. 56) Die Krisenbewältigung im Rahmen des westlichen Entwicklungsmodells beruhte auf zwei wesentlichen Faktoren. Einerseits fand die bereits während der hochmittelalterlichen Expansionsphase zum Gravitationspunkt des Wirtschaftssystems gewordene okzidentale „Stadtwirtschaft“ dadurch, daß sie zur Lösung ihres Edelmetallproblems und ihrer Marktkrise in Ostmitteleuropa Raum fand, am schnellsten einen Ausweg aus der Krise, andererseits gelang es dem durch die Krise und ihre martialischen Begleiterscheinungen stark geschwächten Adel unter anderem auch wegen dieser raschen Regeneration der Städte nicht, seine spezifische Form der Krisenbewältigung auf Kosten der ihm untertänigen Bauernschaft durchzusetzen. Im Gegenteil, die Abhängigkeitsbeziehungen zwischen Adel und Bauern wurden immer mehr durch Geldrente und Pachtverhältnisse zersetzt und abgelöst. Der Adel wurde ebenso wie Teile des Stadtbürgertums durch die Übernahme bzw. den Kauf von Ämtern in den Staat integriert, blieb aber ebenso wie das Bürgertum als selbständige Korporation bestehen. Insofern hat der absolutistische Staat im „Westen“ die traditionellen gesellschaftlichen Organisationsformen eher vereinheitlicht denn aufgelöst. Indem er die lokalen und ständischen Freiheiten nicht liquidierte, sondern unter seine Kontrolle brachte, avancierte er zur statusregulierenden Instanz. Dies macht ihn für Szücs zu „einer jener produktiven kumulativen Veränderungen, die einen weiteren Strukturwandel vorantrieben“. (S. 64) Schließlich vollendeten überall Revolutionen die westliche Parabel des absolutistischen Staates. „Nachdem der Staat sich über eine frühreife und krisenhafte *societas civilis* erhoben hatte, hatte er auf der Grundlage einer expansiven Weltwirtschaft die Gesellschaft als Untertanen aus der Krise herausgezogen, um dann schließlich nach der Krise des Staates von einer höheren *société civile* überwunden zu werden.“ (S. 71)

3. Das Strukturmodell „Osteuropa“

Obwohl Szücs ohne Zögern Begriffe wie „Feudalismus“ und „Absolutismus“ zur Beschreibung des östlichen Strukturmodells verwendet⁸, fehlen diesem nahezu alle Eigenschaften, die er dem westlichen Entwicklungsmodell zuschreibt und die im Lauf der historischen Entwicklung die Ausdifferenzierung von Staat und Gesellschaft ermöglicht haben sollen. Angesichts der Ausführlichkeit, in der Szücs das westliche Strukturmodell diskutiert, fällt die Darstellung der Merkmale des östlichen Modells merkwürdig knapp aus, sodaß man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß er es lediglich als Negativfolie zur besseren Charakterisierung Westeuropas verwendet.⁹

Der Gesellschaftsaufbau des Kiever Staates vor der mongolischen Invasion war durch die Existenz eines mit administrativen und militärischen Aufgaben betrauten Gefolgschaftsadel gekennzeichnet, der dem Fürsten gegenüber nicht in lehensrechtlicher und vasallischer Abhängigkeit stand. Es handelte sich vielmehr um eine räumlich und sozial mobile Kriegerelite, die entweder am Hof des Fürsten lebte und von diesem unterhalten wurde, oder – im Fall der „Bojaren“ – eigene Höfe mit eigenen Gefolgschaften und Dienstleuten unterhielt, jedoch keine regionale oder korporative Identität ausbildete. Die Masse der Bevölkerung bestand aus Bauern, die ihr Land erbrechtlich besaßen und keiner adeligen Grund-, Leib- oder Gerichtsherrschaft unterworfen waren. Hingegen waren sie dem Fürsten gegenüber tributpflichtig und unterstanden seiner Gerichtsbarkeit. Daneben gab es noch äußerst heterogene Gruppen von fürstlichen und adeligen Dienstleuten, die lastenpflichtig und Freiheitsbeschränkungen unterworfen waren, sowie Sklaven auf den fürstlichen und adeligen Höfen. Der „Staat“, der

8 Dies ist angesichts der Debatten, die darüber geführt wurden, nicht gerade selbstverständlich. Vgl. Hans-Heinrich Nolte, Zur Stellung Osteuropas im internationalen System der Frühen Neuzeit. Außenhandel und Sozialgeschichte bei der Bestimmung der Regionen, in: Jahrbücher für Geschichte Osteuropas 28 (1980), 161–197, bes. 181 ff.

9 Da eine genauere Kenntnis der sozioökonomischen Entwicklung Rußlands nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann, erlaube ich mir, einige von Szücs bloß angedeutete Themen etwas näher auszuführen. Ich stütze mich dabei auf folgende Überblicksdarstellungen: Rußland (Fischer Weltgeschichte Bd. 31), herausgegeben und verfaßt von Carsten Goehrke u. a., Frankfurt am Main 1973; Klaus Heller, Russische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1: Die Kiever und Moskauer Periode, Darmstadt 1987; Richard Pipes, Russia under the old regime, Harmondsworth 1974; Jerome Blum, Lord and peasant in Russia, Princeton 1961.

seine wesentlichen Einnahmen von der tributpflichtigen Bauernschaft bezog, war verwaltungstechnisch in Abgaben- und Gerichtsbezirke gegliedert, ohne daß eine territorial-administrative Trennung von Stadt und Land existierte. Das Städtewesen des Kiever Staates bestand aus politisch-administrativen Zentren mit einer heterogenen Bevölkerung von fürstlichen Gefolgschafts- und Dienstleuten, Handwerkern und Händlern. Es handelte sich zweifellos um – bedingt durch den regen Fernhandel in dieser Zone in raschem Aufstieg begriffene – nichtagrarische Wirtschaftszentren, die jedoch, von Ansätzen in Novgorod abgesehen, keine politische Autonomie und Selbstverwaltung zu erringen vermochten.

Der Gesellschaftsaufbau der ostmitteleuropäischen Fürstentümer Polen, Böhmen und Ungarn wies hohe Ähnlichkeiten mit dem des Kiever Staates auf, weshalb Szücs im Hinblick auf diese Gebiete von einem einheitlichen Strukturtypus spricht. (S. 45 f.) Während die ostmitteleuropäischen Fürstentümer sich jedoch zum lateinischen Christentum bekehrten, führte die Übernahme des byzantinischen Christentums durch die Rurikidenfürsten und ihre dynastischen Beziehungen zu Byzanz – in deutlichem Gegensatz zum Westen – zu einer Unterordnung der Kirche unter den Staat, wodurch die Grundlage für die spätere theokratische Überhöhung des Herrschers gelegt wurde.

Nachdem sich während der Mongolenherrschaft das politische Zentrum in das Moskauer Teilfürstentum verlagert hatte, dessen Herrscher aus der spezifischen, auf Tributeinhebung durch verantwortliche Stellvertreter basierenden Form der Eingliederung in das mongolische Herrschaftssystem nicht unerhebliche Vorteile zog, ging nach dem Zerfall der „Goldenen Horde“ von hier eine neuerliche Expansionsbewegung aus, die sich einerseits in der Annexion der übrigen Teilfürstentümer und der Eroberung der Tartarenkhanate ab der Mitte des 15. Jahrhunderts sowie dem Vorstoß nach Sibirien ab dem ausgehenden 16. Jahrhundert äußerte, andererseits von einer ausgedehnten bäuerlichen und klösterlichen Kolonisationstätigkeit getragen wurde. Solcherart begannen sich die Konturen einer weiteren „Weltwirtschaft“ herauszukristallisieren. Jedoch unterschied sich das östliche Expansionsmodell in zweierlei Hinsicht grundlegend vom westlichen. Zum einen beharrte der Westen auf seinen „produktiven Trennungen“, sodaß die von Karl V. angestrebte Fusion von Reich und Weltwirtschaft scheiterte, während im Osten Wirtschaftsraum, imperialer Rahmen und zivilisatorisches Konzept („Drittes Rom“) ineinander aufgingen. Zum anderen basierte das westliche Modell auf der Abschaffung der Leibeigenschaft,

das östliche hingegen auf ihrer Prolongierung. Szücs übernimmt hier Perry Andersons These¹⁰ über den gegensätzlichen Charakter des westlichen und östlichen Absolutismus, wonach der absolutistische Staat im Westen „eine Kompensation für das Verschwinden der Leibeigenschaft“, im Osten hingegen eine „Einrichtung zur Konsolidierung der Leibeigenschaft“ darstellte. (S. 62) Aufhebung der bäuerlichen Freiheitsrechte und territoriale Expansion gingen hier Hand in Hand. Die Agrarkolonisation der neueroberten Gebiete eröffnete der bäuerlichen Mobilität derart weite Räume, daß die weltlichen und geistlichen Grundherrn insbesondere während der in der „Zeit der Wirren“ massiv auftretenden Wüstungserscheinungen und angesichts der massiven Bevölkerungsverschiebungen auf eine Einschränkung und schließlich vollkommene Aufhebung der bäuerlichen Freizügigkeit drängten. Aufgrund des mit der territorialen Expansion einhergehenden Machtzuwachses des Moskauer Großfürsten und dem dadurch notwendig gewordenen Ausbau des Militär- und Verwaltungsapparates wurde der Gefolgschaftsadel sukzessive in einen Dienstadel verwandelt und in das Dienstgutssystem des Herrschers integriert, der Land und Arbeitskräfte für die Übernahme militärischer und administrativer Aufgaben zur Verfügung stellte. Dies führte dazu, daß die vorher bloß tributpflichtige, aber mit gesicherten Besitzrechten ausgestattete und keiner adeligen Gerichts- und Grundherrschaft unterstellte bäuerliche Bevölkerung zunächst an die Scholle gebunden, zunehmender grundherrlicher Ausbeutung durch den Adel bei steigender steuerlicher Belastung durch den Staat unterworfen und schließlich der persönlichen Leibeigenschaft überantwortet wurde, während der zum Teil durch brutale Maßnahmen gefügig gemachte und durch Aufsteiger ergänzte Adel in vollkommene Abhängigkeit vom autokratisch regierenden Herrscher geriet und im Tausch gegen die Entrechtung der Bauern und die Garantie der Fronarbeit durch den Staat auf jegliche ständische Mitbestimmung verzichtete. Szücs spricht angesichts dieser Entwicklung von einer „Verstaatlichung des Adels“ im Gegensatz zu seiner selektiven Einbindung in den absolutistischen Staat des Westens. (S. 66) Ebenso wenig wie es dem Adel gelang, eine vom Herrscher unabhängige korporative Identität auszubilden und auf längere Sicht ein ständisches Mitspracherecht durchzusetzen, vermochten dies die Stadtbewohner. Im Gegensatz zur Entwicklung im Westen gelang es den russischen Städten

10 Vgl. Perry Anderson, Die Entstehung des absolutistischen Staates, Frankfurt am Main 1979, 237.

auch in der Moskauer Periode nicht, sich aus der Kontrolle des Herrschers und seines Machtapparates zu befreien und ein eigenes Stadtrecht mit autonomer Selbstverwaltung auszubilden.

Die mangelnde Ausbildung ständischer Freiheiten, die Abhängigkeit des Adels und der nichtleibeigenen Stadtbewohner vom Herrscher, die Unterordnung der Kirche unter den Herrscher, die ihm durch ihren theokratischen Staatsmystizismus eine wichtige Legitimationsbasis schuf, sowie die fehlende Rezeption des römischen Rechts und der damit einhergehenden säkularisierten und rationalen Ableitung von staatlicher Herrschaft verhinderten eine Ausdifferenzierung von Staat und Gesellschaft und mündeten in eine den westlichen Absolutismus zum Teil um mehr als ein Jahrhundert überlebende Autokratie. Reformen und „Aufklärung“ – im westlichen Modell eine Angelegenheit der Gesellschaft – sind hier eine Sache des Staates anlässlich der Öffnung Rußlands nach dem Westen im 18. Jahrhundert. In den den westlichen Absolutismus aufhebenden Revolutionen konnte an die Tradition der Ständeparlamente angeknüpft werden, in Rußland, wo „Gesellschaft“ eine „staatliche Veranstaltung“ war¹¹, gab es dafür keine Voraussetzungen.

4. „Ostmitteleuropa“

Vor dem Hintergrund dieses Kontrastes zwischen dem west- und dem osteuropäischen Entwicklungsmodell versucht Szücs, die strukturelle Eigenart der Region „Ostmitteleuropa“ herauszuarbeiten.

Ähnlich wie im Kiever Staat war der Gesellschaftsaufbau des frühen Piasten-, Arpaden- und Přemyslidenstaates vom Ende des 10. bis zum beginnenden 13. Jahrhundert durch eine großteils unmittelbar dem Fürsten unterstellte, ihm tribut- und dienstpflichtige, jedoch keiner feudalen Grund- und Gerichtsherrschaft im westlichen Sinn unterworfenen Bauernschaft mit vom „Staat“ garantierten Landbesitzrechten gekennzeichnet. Der Adel war in Form einer Gefolgschaft in den Aufbau des Fürstenstaates integriert, übernahm administrative und militärische Funktionen gegen eine Beteiligung an den von der Bauernschaft eingehobenen Abgaben, besaß aber ebenso wie der Fürst selbst nur in

11 Vgl. Dietrich Geyer, „Gesellschaft“ als staatliche Veranstaltung, in: ders., Hg., *Wirtschaft und Gesellschaft im vorrevolutionären Rußland*, Köln 1975, 20–52.

geringem Ausmaß eigene Domänen, die von abhängigen Arbeitskräften oder Sklaven bewirtschaftet wurden. Szücs betont mehrmals, daß diese frühen ostmitteleuropäischen Staatsgebilde durch die Übernahme des lateinischen Christentums zwar im kulturellen Sinn zum Okzident gehörten, jedoch aufgrund ihres eigenartigen, nur schwer mit dem okzidental Feudalsystem vergleichbaren Gesellschaftsaufbaus gemeinsam mit dem Kiever Staat einen eigenen Strukturtyp bildeten, den er als autochthone Feudalismusvariante des Ostens bezeichnet. (S. 46)

Im Verlauf des 13. Jahrhunderts kam es parallel zum Zerfall des Kiever Staates und im Rahmen der Expansion des Okzidents im „zweiten Feudalzeitalter“¹², die sich in Ostmitteleuropa durch eine primär, aber nicht ausschließlich von deutschsprachigen Bevölkerungsgruppen getragene Kolonisationsbewegung äußerte, zu einer geradezu „explosionsartigen Transformation“ (S. 47) der sozioökonomischen Struktur dieser Region. Innerhalb von lediglich hundert Jahren zerfiel das alte Verwaltungssystem mit seiner königlichen Burgenorganisation und seinem Gefolgschaftssystem. Es bildeten sich adelige und kirchliche Grundherrschaften mit Immunitätsrechten aus; der Adel als korporativer Stand mit einheitlichen Vorrechten sowie ein ihm in Form von Grund- und Gerichtsherrschaft untertäniger Bauernstand formierten sich; die agrarische Produktivität erhöhte sich in Folge der Verbreitung der von den Kolonisten mitgebrachten Technologien; erste autonome und privilegierte Städte entstanden; der Bürgerstand trat auf den Plan; Lehensbeziehungen bildeten sich aus. Der „beschleunigte Rhythmus der historischen Bewegung in dem nach wie vor einigermaßen ‚asynchronen‘ Milieu“¹³, durch die sich Ostmitteleuropa in die „östliche Peripherie Westeuropas im strukturellen Sinn“ (S. 48) verwandelte und die Elbe-Leitha-Grenze gegenüber der östlichen Grenzlinie an Bedeutung verlor, zeitigte jedoch spezifische strukturelle Folgen. Zum einen bewirkte die überaus rasche Transformation des Gesellschaftsaufbaus, daß die Strukturelemente, die sich im Okzident in einem fünf Jahrhunderte andauernden Formierungsprozeß ausgebildet hatten, hier vielfach nur oberflächlich Fuß fassen konnten

12 Der Begriff des „deuxième âge féodal“ bzw. der zwei Feudalzeitalter wurde von Marc Bloch geprägt, um damit die hochmittelalterliche Expansionsphase des okzidental Feudalsystems zu kennzeichnen. Vgl. Bloch, *La société féodale*, wie Anm. 7, 97 ff.

13 Jenő Szücs, *Theoretische Elemente in Meister Simon von Kézás „Gesta Hungarorum“ (1282–1285)*, in: ders., *Nation und Geschichte*, Budapest 1981, 272. Dieser Text stellt eine wichtige Vorarbeit zu den hier erläuterten Thesen des Autors dar.

und einen verstümmelten bzw. „hybriden“ Charakter annahmen. Zum anderen tritt in den Augen des Autors dadurch, daß diese Transformation gewissermaßen von oben, durch den Herrscher eingeleitet wurde, erstmals die für die ostmitteleuropäische Region charakteristische Gestalt des „Reformherrschers“ auf. (S. 49) Die Hybridität der okzidental-Strukturelemente kommt in einer verkümmerten Form des Lehenswesens, in einer vor allem in Polen und Ungarn unverhältnismäßig breiten Adelsschicht und einem Stadtsystem zum Ausdruck, das durch das Übergewicht patrimonialer Städte und Märkte, deren Bewohner eher ein höheres Maß an bäuerlicher Freiheit als ein geringes Maß an bürgerlicher Autonomie genossen, gekennzeichnet war.¹⁴ Am weitgehendsten entsprach noch die Stellung der Bauern im Spätmittelalter dem westlichen Strukturtypus.

Aufgrund der aus dem spezifischen Charakter des ostmitteleuropäischen Städtewesens resultierenden politischen Schwäche des Bürgertums – wenn man von Böhmen insbesondere in der Phase der hussitischen Revolution absieht – setzte sich das in Form der Ständeversammlungen dem Herrscher gegenüber-tretende *corpus politicum* in dieser Region im wesentlichen aus dem Adel und den kirchlichen Würdenträgern zusammen, während der Bürgerstand an der Wende zur Neuzeit daraus verdrängt wurde.

Die politische Marginalisierung des städtischen Bürgertums der ostmitteleuropäischen Länder resultierte nicht zuletzt auch aus der spezifischen Stellung dieser Region innerhalb der sich im Verlauf des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit in Zusammenhang mit der Entstehung der (west)europäischen Weltwirtschaft immer deutlicher ausbildenden überregionalen Arbeitsteilung. Der Region Ostmitteleuropa fiel darin – selbstverständlich mit nicht unerheblichen regionalen Unterschieden – die Funktion eines Lieferanten von Agrarprodukten und Rohstoffen und eines Marktes für Gewerbeprodukte aus der westlichen Region zu, wo die gewerbliche Spezialisierung in manchen Gebieten rasche Fortschritte machte. Da zudem das süddeutsche, oberitalienische und holländische Kaufmannskapital den Austausch kontrollierte, konnten Handel und Gewerbe im östlichen Mitteleuropa keine Basis für städtisches Wachstum und bürgerliche Kapitalakkumulation darstellen. Szücs hat in diesem Zusammenhang in mehreren seiner Arbeiten die Ansicht vertreten, daß die Schwäche

14 Vgl. dazu auch die profunde Analyse des ungarischen Stadtsystems in Jenő Szücs, Das Städtewesen in Ungarn im 15.–17. Jahrhundert, in: *La Renaissance et la Réformation en Pologne et en Hongrie*, Budapest 1963, 97–164.

und Stagnation der ostmitteleuropäischen Stadtwirtschaft und die untergeordnete Rolle des Stadtbürgertums in der Gesellschaft das entscheidende Moment für die im 16. Jahrhundert sich vollziehende Abbiegung Ostmitteleuropas vom westeuropäischen Entwicklungsweg bildet und für das Schicksal der Bauernschaft in dieser Region ausschlaggebend war.¹⁵ Den ostmitteleuropäischen Grundherren gelang nach 1500 das, was ihren westeuropäischen Standesgenossen mißlungen war: die Abwälzung der Krisenlasten auf die untertänige Bauernbevölkerung. Neben der Unmöglichkeit territorialer Expansion für die zwischen den beiden expandierenden Blöcken eingeklemmte Region Ostmitteleuropa und neben dem auf ihr lastenden militärischen Druck des Osmanischen Reiches ist der Eintritt in die Neuzeit für Szücs hier vor allem durch die Entstehung adeliger Gutsherrschaften, die in zunehmendem Maß die wachsende Nachfrage der urbanen Regionen des Westens nach landwirtschaftlichen Produkten befriedigten, sowie durch die Ausbildung der sogenannten „zweiten Leibeigenschaft“ gekennzeichnet. Mit erstaunlicher Synchronität hätten in der gesamten Region legislative Maßnahmen der Ständeparlamente zur Bindung der bäuerlichen Bevölkerung an die Scholle (Brandenburg 1494, Polen 1496, Böhmen 1497, Ungarn 1492 und 1498) sowie zur Steigerung bzw. Wiedereinführung der Arbeitsrente eingesetzt. (S. 60 ff.) In der Konzeption des Autors hatte dieser Entwicklungsverlauf zur Konsequenz, daß die seit der Transformation des 13. Jahrhunderts ständig an Bedeutung gewinnende, am östlichen Rand Ostmitteleuropas verlaufende Scheidelinie zwischen Ost und West nun wiederum zugunsten der älteren Elbe-Leitha-Grenze verblaßte. Die durch eine fundamentale strukturelle Ambivalenz gekennzeichnete Region Ostmitteleuropa nähert sich in seinen Augen nach 1500 wieder dem osteuropäischen Entwicklungsmodell an.

Während die Tatsache, daß – wenn auch zum Teil aus unterschiedlichen Ursachen – der Adel mit Hilfe des sich ausbildenden Staatsapparates die Bindung der Bauern an die Scholle durchsetzte und in beiden Regionen die „Keile Eurasiens“ (S. 60) steckten, die Gemeinsamkeiten zwischen Rußland/Osteuropa und Ostmitteleuropa darstellten, gab es aufgrund der weitgehenden Annäherung Ostmitteleuropas an das westliche Strukturmodell in der vorhergehenden Epoche auch wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden strukturell wieder

15 Vgl. Szücs, Ungarisches Städtewesen, wie Anm. 14, 163; sowie im hier besprochenen Text S. 60.

näher zusammenrückenden Regionen: „Der Adel (Ostmitteleuropas) hatte – abweichend von seinen russischen Standesgenossen – klare, präzise und auf einem System von Institutionen beruhende – wenn auch einseitig auf sich bezogene – Vorstellungen darüber, daß er im *corpus politicum* des Staates ‚das Land‘ und die ‚Freiheit des Landes‘ vertritt. Die Einseitigkeit dieser Vorstellung wurde in dem Maß verstärkt, in dem durch die Krise die Macht des Adels über die Bauern erweitert, jene der Städte aber zerschlagen wurde.“ (S. 61)

Diese strukturelle Zwiespältigkeit hatte insofern Konsequenzen für den neuzeitlichen Staatsaufbau in dieser Region, als er keine eindeutig dem westlichen Absolutismus oder der östlichen Autokratie zuordenbare Form annahm, sondern sich drei verschiedene Modellvarianten herausbildeten. Im zunächst größten Staat der ganzen Region, dem polnisch-litauischen Königreich, errichtete der Adel die extreme Form einer Adelsrepublik, verhinderte durch eine konsequent antiabsolutistische Politik den aufgrund der Konvergenz und militärischen Konkurrenz der europäischen Staatenwelt überlebenswichtigen Aufbau zentralisierter Staatsstrukturen und eines stehenden Heeres und führte so den Untergang des polnischen Staates durch Aufteilung unter seinen Nachbarn, die Staatsausbau und „militärische Revolution“ mitvollzogen, herbei. Brandenburg-Preußen schlug den diametral entgegengesetzten Weg ein, in dem hier ein „Musterabsolutismus“ geschaffen wurde und der Kurfürst unter weitgehender Ausschaltung ständischer Mitspracherechte, wofür dem Adel – der russischen Entwicklung nicht ganz unähnlich und vor allem synchron mit ihr – als Kompensation die Bauern vollkommen ausgeliefert wurden, die Revolution von oben am effizientesten in die Wege leitete. Im dritten bedeutenden Staat der Region, dem Habsburgerreich, bildete sich für Szücs eine „Zwitterform“ dieser beiden Extremvarianten in Form eines zwar „schlechten, aber eindeutig dem Charakter nach westlichen Kompromiß“ zwischen ständischer Adelsmacht und dynastischem Herrscherhaus heraus. (S. 78) Daraus entstand ein vier Jahrhunderte überdauernder Integrationsrahmen, durch den die Demarkationslinie der zweiten Leibeigenschaft quer hindurchlief, der einerseits imperiale Charakterzüge an den Tag legte, gesamtstaatliche Zentralisierung aber immer nur als Programm hervorbrachte, das trotz der brutalen Unterwerfung der renitenten Adelsfraktionen in den Böhmischen und Österreichischen Ländern nie vollkommen in die Realität umgesetzt wurde. Die weitere Charakterisierung des Habsburgerreiches durch Szücs enthält eine der spannendsten Thesen des gesamten Entwurfes: „Wenn man überhaupt von einem konsistenten strukturellen

Prinzip dieses zwitterhaften Gebildes reden kann, dann bestand dies darin, daß die Habsburger ein verkleinertes, ostmitteleuropäisches Abbild jener Arbeitsteilung, die die moderne Weltwirtschaft ins Leben gerufen hatte, innerhalb ihres Reiches einzurichten trachteten.“ (S. 80) Da ihm der Anschluß an den westlichen Wirtschaftsraum nicht gelang, „stellte sich das Haus Habsburg innerhalb seines eigenen ostmitteleuropäischen politischen Rahmens auf eine westlich-industrielle und eine östlich-agrarische Arbeitsteilung ein“. (S. 80) Im Rahmen einer wiederum von oben kommenden Reform wurde Böhmen zu dem europäischen Land, in dem das „östliche“ Strukturelement einer der neuen Aristokratie unterworfenen Bauernschaft mit dem „westlichen“ Strukturelement einer erfolgreichen merkantilistischen Industrieförderung koexistierte, während Ungarn – auch wegen der Tatsache, daß hier der ständische Adel niemals endgültig bezwungen wurde – die „östliche“ Rolle des Agrarexportgebietes zufiel.

5. Offene Fragen und alte Probleme

Das große Verdienst dieser „Skizze“ von Jenő Szücs besteht darin, der – keineswegs von ihm „erfundenen“ und in ihrer Existenz als zutreffendes Gliederungsprinzip der historischen Entwicklung Europas auch nicht unumstrittenen¹⁶ –

16 Zu den älteren Abgrenzungsversuchen einer ostmitteleuropäischen Region und ihrer Problematik vgl. Klaus Zermack, *Osteuropa. Eine Einführung in seine Geschichte*, München 1977, 33 ff. Als ein frühes Beispiel einer Szücs ähnlichen Argumentation vgl. Aleksander Gieysztor, *Infrastrutture economiche e comportamenti umani nel Medioevo: esempio dell'Europa centrale*, in: Giacomo Devoto, Charles Verlinden u. Alexander Gieysztor, Hg., *Contributi per la storia economica*, Firenze 1975, 53–69. (Es handelt sich um einen 1968 in Prato gehaltenen Vortrag.) Gegen eine Unterscheidung von Ost- und Ostmitteleuropa vor allem hinsichtlich der neuzeitlichen Agrarverfassung der beiden Regionen hat sich jüngst Holm Sundhaussen, *Der Wandel in der osteuropäischen Agrarverfassung während der frühen Neuzeit*, in: *Südost-Forschungen* 49 (1990), 15–56, ausgesprochen. Nach dem bisher Gesagten dürfte wohl außer Streit stehen, daß Szücs' Ostmitteleuropa-Konzeption rein gar nichts mit der großdeutsch-imperialistischen Version dieses Begriffs zu tun hat. Zu letzterer vgl. jüngst Robin Okey, *Central Europe/Eastern Europe: Behind the definitions*, in: *Past and Present* 137 (1992), 102–133. Ebenso wenig deckt er sich mit dem in den Achtzigerjahren vor allem auch in Österreich populär gewordenen, nostalgischen „Mitteleuropa“-Konzept, das vor allem eine gemeinsame kulturelle Identität der Region postuliert und – im harmlosesten Fall – von einem gewissen „Heimweh nach Kakanien“ genährt wird. Vgl. etwa Erhard Busek u.

Region Ostmitteleuropa einen weitgehend kohärenten strukturellen Inhalt verliehen zu haben, der durch die weite historische Perspektive und die enge Anbindung an die sozioökonomischen Entwicklungstendenzen in Ost und West beeindruckt. Mit unterschiedlichen Akzentsetzungen ist diese regionale Untergliederung entlang struktureller Grenzlinien inzwischen von einem weiten Kreis von Historikern akzeptiert worden.¹⁷ Da es unmöglich ist, in einer Besprechung alle in dieser „Skizze“ aufgeworfenen Probleme näher zu erörtern, werde ich mich zunächst auf die vom Autor herausgearbeiteten Umbrüche in der regionalen Struktur und die mit ihr verbundenen Richtungsänderungen in den sozioökonomischen Entwicklungstrends Ostmitteleuropas konzentrieren und daran anschließend einige allgemeinere Probleme von Szücs' generellem Modell der europäischen Dreigliederung ansprechen.

Szücs siedelt einen der zentralen Strukturbrüche in der ostmitteleuropäischen Entwicklung im 13. Jahrhundert an und assoziiert ihn mit der Übernahme okzidentaler Strukturmerkmale durch die Gesellschaften dieser Region. Damit rücken zwangsläufig Fragen nach dem Charakter der diesem Umbruch vorhergegangenen Gesellschaftsformation und dem Stellenwert der sogenannten „Ostkolonisation“ bzw. „-siedlung“ ins Zentrum des Interesses. Hinsichtlich des ersten Problemkomplexes stützt sich der Autor auf das von Karol Modzelewski und einigen anderen Mediävisten entworfene Bild des Gesellschaftsaufbaus der ostmitteleuropäischen Staaten vor der Ankunft der westlichen, nicht ausschließlich aus deutschen Territorien stammenden Kolonisten.¹⁸ Die auffallendsten, von

Gerhard Wilfinger, Hg., *Aufbruch nach Mitteleuropa*, Wien 1986. Eric Hobsbawm hat dazu in seiner Eröffnungsrede beim Linzer Brucknerfestival 1989 bereits alles Nötige gesagt. Eine gekürzte Fassung des Vortrags ist unter dem Titel „Mitteleuropa, Politik und Kultur“ im Wiener Tagebuch, H. 1 (1989), 17–19, abgedruckt.

17 Vgl. etwa Antoni Maczak, Henryk Samsonowicz u. Peter Burke, Hg., *East-Central Europe in transition*, Cambridge 1985; Peter Gunst, *Agrarian systems of Central and Eastern Europe*, in: Daniel Chirot, Hg., *The origins of backwardness in Eastern Europe*, Berkeley 1989, 53–91; Orest Subtelny, *Domination of Eastern Europe. Native nobilities and foreign absolutism, 1500–1715*, Gloucester 1986, 1–12.

18 Vgl. Karol Modzelewski, *Le système du ius ducale en Pologne et le concept de féodalisme*, in: *Annales ESC* (1982), 164–175; ders., *La division autarchique du travail à l'échelle d'un état: l'organisation „ministériale“ en Pologne médiévale*, in: *Annales ESC* (1964), 1125–1138. Barbara Krzemińska u. Dušan Třeštík, *Wirtschaftliche Grundlagen des frühmittelalterlichen Staates in Mitteleuropa (Böhmen, Polen, Ungarn im 10.–11. Jahrhundert)*, in: *Acta Poloniae Historica* 40 (1979), 5–31; Jacek Kochanowicz, *The polish economy and the evolution of*

der okzidentalen Feudalgesellschaft deutlich abweichenden Merkmale dieser Gesellschaften waren die Existenz einer nicht grund- und gerichtsherrlich gebundenen, sondern zumindest teilweise freien Bauernschaft, die dem Fürsten tributpflichtig und hinsichtlich der von ihr zu erbringenden Leistungen einer zentralisierten Verwaltungsorganisation unterworfen war, sowie ein nicht lehensmäßig gebundener und auch nicht als feudalherrlich im okzidentalen Sinn zu bezeichnender Gefolgschaftsadel, der kein Obereigentum des Landes für sich beanspruchen konnte – dies tat der Fürst selbst, der daraus seinen Anspruch auf die Tributverpflichtung (*ius ducale*) der bäuerlichen Bevölkerung ableitete – noch über Grundherrschaften mit der für die okzidentale Agrarstruktur typischen Zweiteilung in Dominikalland und Bauernland verfügte, sondern seine Einkünfte im wesentlichen aus der Teilhabe an der fürstlichen Tributeinhebung und Administration bezog. Angesichts der Tatsache, daß Modzelewski erhebliche Einwände gegen eine Charakterisierung dieses Gesellschaftsaufbaus als „feudal“ im okzidentalen Sinn vorbringt und für seine Einordnung zu Vergleichszwecken auf das Konzept der asiatischen Produktionsweise zurückgreift¹⁹, und daß Szücs selbst bei der Ausarbeitung seines „westlichen Strukturmodells“ dieses von einer tributären Staatsorganisation unterscheidet, mutet seine schwankende Definition dieser Gesellschaften einmal als „präfeudal“²⁰, dann wieder als „autochthone osteuropäische Feudalismusvariante“ eigentümlich inkonsequent an. Erst im Zuge der Ostkolonisation und der mit ihr einhergehenden Verbreitung des Kolonistenrechtes, das sehr schnell auch auf die einheimische Bevölkerung übergang, entstanden weltliche und kirchliche Grund- und Gerichtsherrschaften mit der für die okzidentale Struktur so charakteristischen Immunität gegenüber der herrscherlichen Gewalt und transformierten sich die bereits bestehenden nicht-

dependency, in: Chiot, *Origins of backwardness*, wie Anm. 17, 92–130, insbes. 93 f.; Wolfgang H. Fritze, *Phänomene und Probleme des westslawischen Bauerntums am Beispiel des frühpřemyslidischen Böhmen*, in: ders., *Frühzeit zwischen Ostsee und Donau. Ausgewählte Beiträge zum geschichtlichen Werden im östlichen Mitteleuropa vom 6. bis zum 13. Jahrhundert*, Berlin 1991, 167–208.

19 Vgl. Modzelewski, *Ius ducale*, wie Anm. 18, 178 f. Siehe auch Krezemieńska u. Trěštk, *Wirtschaftliche Grundlagen*, wie Anm. 18, 25 ff., die jedoch in nicht ganz einsichtiger Weise den Tribut der „Staatsuntertanen“ als feudale Rentenform bezeichnen. Fritze, *Phänomene und Probleme*, wie Anm. 17, 190, wagt folgende Aussage: „Der frühpřemyslidische Staat war ebenso wie der frühpiastische ein umfassender, zentral gelenkter Zwangsdienstapparat, darin durchaus zu vergleichen dem spätrömischen Staatswesen, (...)“

20 Vgl. Szücs, *Theoretische Elemente*, wie Anm. 13, 271.

agraren Burgeniedlungen in Rechtstädte im okzidentalen Sinn. Das freie, vielfach noch kommunal organisierte Eigentum der bäuerlichen Bevölkerung verwandelte sich in ein dem – nicht bloß „deutschen“, sondern in ganz Europa während der hochmittelalterlichen Expansionsphase nachweisbaren – Kolonistenrecht entsprechendes, erbliches Nutzungsrecht, für das eine festgesetzte Rente von den einzelnen Bauern individuell an den feudalherrlichen, durch die Immunitätsverleihung mit Gerichtsrechten ausgestatteten Obereigentümer zu entrichten war.²¹ Infolge dieser Entwicklung bildeten sich im östlichen Mitteleuropa nicht nur Städte im okzidentalen Sinn – nicht bloß „nichtagrarenische Wirtschaftszentren“, sondern mehr oder weniger autonome, wirtschaftlich und rechtlich privilegierte Gemeinschaften der Stadtbewohner – sowie die Korporationen von Adel, Klerus und Stadtbürgertum, die ständische Mitspracherechte errangen, heraus. Durch die rasche Übertragung des Siedlerrechtes auf die einheimische Bevölkerung entstand eine – selbst im Vergleich zu den westlichen Herkunftsgebieten der Siedler – in wirtschaftlicher und rechtlicher Hinsicht ungewöhnlich gut situierte Bauernschaft, sodaß man die Ostkolonisation auch als Bestandteil einer „umfassenden Welle mittelalterlicher ‚Bauernbefreiungen‘“ bezeichnen konnte.²² Emphyteutisches Bodennutzungsrecht, das im Rahmen des Obereigentums des Grundherrn die Vererblichkeit und Veräußerbarkeit des Landes gewährleistete, dauerhaft fixierte Renten, die aufgrund der parallelen Neugründung von Dörfern und Städten und zunehmender bäuerlicher Marktproduktion rasch die Geldform annahmen, während die Arbeitsrente nur eine untergeordnete Rolle spielte, persönliche Freiheit und beschränkte Selbstverwaltungsrechte kennzeichnen die Lage der bäuerlichen Bevölkerung in nahezu allen von diesem Strukturwandel erfaßten Gebieten das gesamte Spätmittelalter hindurch.²³ Insofern hat die hochmittelalterliche Kolonisationsbewegung wesentlich zur Ausformung der Region „Ostmitteleuropa“ beigetragen.²⁴

21 Vgl. zusammenfassend František Graus, Die Problematik der deutschen Ostsiedlung aus tschechischer Sicht, in: Walter Schlesinger, Hg., Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte, Sigmaringen 1975, 31–803, insbes. 43 ff.; weiters Gunst, Agrarian Systems, wie Anm. 17, 61 ff.

22 Graus, Problematik, wie Anm. 21, 59.

23 Vgl. etwa Jaroslav Čechura, Die Bauernschaft in Böhmen während des Spätmittelalters, in: Bohemia 31 (1990), 283–311.; Szigmund P. Pach, Das Entwicklungsniveau der feudalen Agrarverhältnisse in Ungarn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Budapest 1960.

24 Vgl. auch Klaus Zernack, Zusammenfassung: Die hochmittelalterliche Kolonisation in Ost-

Darüber sollte man einerseits jedoch nicht die von Szücs aufgrund der Ranz dieses Transformationsprozesses betonte Unausgegorenheit bzw. „Hybridität“ dieser Strukturmerkmale im ostmitteleuropäischen Milieu aus den Augen verlieren, die sich vielleicht am deutlichsten in der Deformation der Stadtentwicklung in quantitativer – bezogen auf das Wachstum der städtischen Siedlungen und ihre wirtschaftliche Bedeutung – und qualitativer Hinsicht – die Mehrzahl der neugegründeten Städte konnte sich nicht aus der unmittelbaren Herrschaft des Stadtherrn befreien – zeigt. Andererseits ist zu beachten, daß sich erst im Rahmen dieses Prozesses eine feudale Grund- und Gerichtsherrschaft des Adels und der Kirche über die Bauern herausbildete, wenn auch die Geschwindigkeit dieses Strukturwandels die These einer vorhergehenden internen Entwicklungsdynamik der von ihm erfaßten Gesellschaften in eine ähnliche Richtung sehr wahrscheinlich macht²⁵ und ein klares Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der bäuerlichen Bevölkerung, damit aber auch eine Antwort auf die Frage nach den positiven oder negativen Konsequenzen der Ausbildung der adeligen Grund- und Gerichtsherrschaft für die einheimische Bauernbevölkerung kaum möglich ist. Auch wenn die Stellung der Bauern im Rahmen der ostmitteleuropäischen Grundherrschaft außergewöhnlich günstig war, sollte man doch nicht übersehen, daß eben dies erst die Voraussetzung für ein näheres Heranrücken des sich nun formierenden Feudaladels an die bäuerliche Bevölkerung, für deren feudale Kontrolle und die Interventionen des Adels in den landwirtschaftlichen Produktionsprozeß schuf.²⁶

Den zweiten Bruch in der sozioökonomischen Entwicklung Ostmitteleuropas siedelt Szücs am Beginn der Neuzeit an. Er ist durch eine zunehmende und spezifische Einbeziehung Ostmitteleuropas in die überregionalen europäischen Warentauschbeziehungen und durch ein wachsendes Engagement des Adels in der Produktion und Vermarktung von Agrargütern bei gleichzeitiger Verschlechterung des Status der bäuerlichen Untertanen gekennzeichnet. Den gemeinsamen Nenner dieses Prozesses, in dessen Rahmen die ostmitteleuropä-

mitteleuropa und ihre Stellung in der europäischen Geschichte, in: Schlesinger, Hg., Deutsche Ostsiedlung, wie Anm. 21, 803.

25 Siehe dazu Fritze, Phänomene und Probleme, wie Anm. 17, der die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den west- und ostmitteleuropäischen Strukturtypen, freilich mit einer erheblichen zeitlichen Phasenverschiebung, sehr klar herausarbeitet.

26 Hierin liegt für Wickham, Uniqueness of the East, wie Anm. 6, 184 ff., einer der wesentlichen Unterschiede zwischen einer tributären und einer feudalen Gesellschaftsorganisation.

schen Gesellschaften wiederum vom westeuropäischen Entwicklungsmodell abbogen und sich neuerlich dem osteuropäischen annäherten, stellt für Szücs der Begriff „zweite Leibeigenschaft“ zur Kennzeichnung der Lage der bäuerlichen Bevölkerung und der Herrschaft des grundherrlichen Adels und Klerus über sie dar. Seitdem Friedrich Engels 1882 in einem Brief an Marx diesen Begriff geprägt²⁷ und Georg Friedrich Knapp 1887 den Unterschied zwischen Grund- und Gutsherrschaft erstmals systematisch herausgearbeitet hat²⁸, ist im Streit um die Definition der „zweiten Leibeigenschaft“, ihre räumliche und zeitliche Existenz und die Ursachen ihrer Entstehung derart viel Tinte verbraucht worden, daß man ganze Bibliotheken füllen könnte.²⁹

Die Subsumierung der Entwicklung der agrarischen Produktionsverhältnisse im gesamten östlichen Mitteleuropa der frühen Neuzeit unter den Begriff der „zweiten Leibeigenschaft“ wirft ebenso wie der Begriff selbst mehr Probleme auf, als sie zu lösen vermag. Zur Problematik des Begriffs sei nur gesagt, daß er einerseits aufgrund der Tatsache, daß man die „Staatsuntertänigkeit“ der Bauern in den ostmitteleuropäischen Ländern vor dem Einsetzen der Ostkolonisation mit der Leibeigenschaft im mittelalterlich-okzidentalen Sinn nicht in einen Topf werfen kann und daher hier keine ‚erste‘ Leibeigenschaft existierte, andererseits auch keine volle inhaltliche Übereinstimmung zwischen dem Rechtsstatus eines untertänigen Bauern in den ostmitteleuropäischen Ländern der Neuzeit und demjenigen eines mit seiner Person an den Herrn gebundenen mittelalterlichen Leibeigenen besteht, leicht zu Mißverständnissen führen kann.³⁰ Für die Beibehaltung zumindest des Begriffs „Leibeigenschaft“ spricht

27 Vgl. Karl Marx u. Friedrich Engels, Der Briefwechsel, Bd. 4, München 1983, 581 f.

28 Georg Friedrich Knapp, Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preussens, Leipzig 1887.

29 Hier kann lediglich auf die neueste Literatur zu diesen Fragen Bezug genommen werden. Literaturüberblicke mit unterschiedlicher Akzentuierung auf „zweite Leibeigenschaft“ und „Gutsherrschaft“ bieten Laszlo Makkai, *Second servage et capitalisme*, in: *Acta Historica* 27 (1981), 425–448; und Hartmut Harnisch, *Die Gutsherrschaft. Forschungsgeschichte, Entwicklungszusammenhänge und Strukturelemente*, in: *Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus* 9 (1985), 189–240; ders., *Probleme einer Periodisierung und regionalen Typisierung der Gutsherrschaft im mitteleuropäischen Raum*, in: ebd. 10 (1986), 251–274. Letzterer beschränkt seine Erörterungen allerdings auf das ostelbische Deutschland.

30 Der wesentlich flexibler gehandhabte englische Begriff „serfdom“ zur Kennzeichnung des bäuerlichen Status im Rahmen feudaler Produktionsverhältnisse bietet hier wesentliche Vorteile. Vgl. zur Definition Rodney H. Hilton, *A crisis of feudalism*, in: T. H. Aston u. C. H. E.

andererseits, daß ihn auch die Zeitgenossen – wenn auch oft in polemischer Absicht – häufig zur Kennzeichnung einer bestimmten Ausprägung bäuerlicher Untertänigkeit verwendeten, so etwa im Leibeigenschaftspatent Josephs II. vom 1. November 1781 für die böhmischen Länder, in dem er „die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Einführung einer gemässigten, nach dem Beispiel unserer österreichischen Erblande eingerichteten Untertänigkeit“ dekretierte.³¹ Folgt man diesem prominenten Beispiel absolutistischer Reformbestrebungen, so beinhaltete diese „Leibeigenschaft“ die Kontrolle der Mobilität, der Berufswahl und der Verhehlichung der Untertanen durch den Herrn sowie zum Teil auch ein nicht erbliches und nicht veräußerbares Bodennutzungsrecht der bäuerlichen Produzenten.

Wie kam es zu dieser Verschlechterung der sozioökonomischen Stellung der bäuerlichen Bevölkerung Ostmitteleuropas im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit? Man wird Szücs zustimmen können, wenn er argumentiert, daß es dem ostmitteleuropäischen Adel gelang, die spätmittelalterliche Krisenlast auf die Bauern abzuwälzen. Angesichts festgesetzter Geldrenten und steigender Preise war dieser Adel am Beginn der Neuzeit mit Einkommensverlusten konfrontiert, die er unter Ausnutzung der erhöhten Nachfrage nach Agrargütern und sich ausweitender Handelskontakte sowie seiner grund- und gerichtsherrlichen Rechte über die untertänigen Bauern durch ein im Vergleich zur vorhergehenden Epoche wesentlich verstärktes Engagement in der Produktion und Vermarktung solcher Güter zu lösen suchte. Angesichts der Tatsache, daß es in Westeuropa bereits eineinhalb Jahrhunderte zuvor zu einer wesentlich schärferen Krise der feudalen Produktionsverhältnisse gekommen war, diese jedoch

Philpin, Hg., *The Brenner debate. Agrarian class structure and economic development in Europe*, Cambridge 1985, 125. Weiters János M. Bak, *Serfs and serfdom: Words and things*, in: *Review 4* (1980), 3–18.

31 *Archiv Český* 25 (1910), 25. Siehe zum Beispiel auch Wolf Helmhard von Hohberg, *Georgica curiosa aucta*, Bd. 1, Nürnberg 1701, 71: „Die Unterthanen nun sind ihren Herrschaften auf vielerley Weise, etliche mehr und etliche weniger, unterworfen; in Mähren und Böhmen sind sie leibeigen, so aber in den Teutschen Ländern nit üblich ist (...)“. Karl Grünberg, *Die Bauernbefreiung und die Auflösung des gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisses in Böhmen, Mähren und Schlesien*, Leipzig 1914, insbes. Bd. 1, 1 ff., hat den Begriff „Leibeigenschaft“ zur Bezeichnung der rechtlichen Stellung der bäuerlichen Untertanen vehement abgelehnt und für die Verwendung des alternativen Begriffs der „Erbuntertänigkeit“ plädiert. Siehe dazu auch Edith Murr Link, *The emancipation of the Austrian peasant, 1740–1798*, New York 1949, 22 f.

insofern einen im Vergleich zu Ostmitteleuropa vollkommen konträren Ausgang nahm, als es zu einer Umwandlung der feudalen Landbesitzrechte in ein gesichertes und ungeteiltes Eigentum an Grund und Boden und einen Abbau der persönlichen Abhängigkeit und Untertänigkeit der ländlichen Bevölkerung von den Grundherren kam, ist diese Aussage keine Erklärung für den unterschiedlichen Entwicklungsverlauf in den europäischen Regionen.

Soweit eine Systematisierung überhaupt möglich ist, kann man die gegenwärtig zur Diskussion stehenden Erklärungsansätze für das Abweichen der ostmitteleuropäischen Entwicklung der Agrarstruktur vom westeuropäischen Entwicklungsverlauf in drei Erklärungsmodellen zusammenfassen. Im Rahmen von Wallersteins „modernem Weltsystem“, auf das sich auch Szücs in einigen Punkten bezieht, fiel der ostmitteleuropäischen Peripherie innerhalb der im 16. Jahrhundert aufkommenden weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung die Rolle eines Agrarproduzenten und Rohstofflieferanten für das nordwesteuropäische Zentrum zu. Mit dieser Spezialisierung und Arbeitsteilung im überregionalen Maßstab ging die Ausbildung unterschiedlicher Formen der Arbeitsorganisation einher – Sklaverei und Leibeigenschaft an der Peripherie, Teilpachtverhältnisse in der Semiperipherie und Lohnarbeit im Zentrum – und zwar deshalb, so Wallerstein, weil sich bestimmte Formen der Arbeitsorganisation für bestimmte Produktionstypen am besten eignen. In der Kombination unterschiedlicher Produktionsverhältnisse im Rahmen eines einzigen Systems liegt für Wallerstein das Wesen des kapitalistischen Weltsystems begründet. „Die Weltwirtschaft gründete sich gerade auf der Voraussetzung, daß es diese drei Zonen gab und daß sie wirklich verschiedene Weisen der Arbeitsorganisation hatten. Andernfalls wäre es nicht möglich gewesen, diesen Surplusstrom zu gewährleisten, der dem kapitalistischen System den Eintritt ins Dasein ermöglichte.“³² Da dieses Weltsystem kapitalistischer Natur ist und auf dem ungleichen Tausch von Waren zwischen den es konstituierenden Regionen beruht, haben alle Formen der Arbeitsorganisation in diesem System kapitalistischen Charakter. „Die Weltwirtschaft hatte die eine Form oder die andere. Wenn sie einmal kapitalistisch ist, dann werden die Beziehungen, die gewisse formale Ähnlichkeiten mit feudalen Beziehungen haben, in den Kategorien des herrschenden Systems neu

32 Wallerstein, Weltsystem, wie Anm. 2, 119.

definiert. Dies traf sowohl auf die *encomienda* in Hispano-America wie auf die sogenannte ‚zweite Leibeigenschaft‘ in Osteuropa zu.“³³

Weil Ost(mittel)europa die Rolle eines Agrar- und Rohstoffproduzenten für den sich industrialisierenden Westen zufiel und durch den Austausch von Agrargütern gegen gewerbliche Massenprodukte komplementärer Teil eines kapitalistischen Weltsystems wurde, habe sich in diesem Teil der Weltwirtschaft durch die Initiative der adeligen Grundherren eine Form der Arbeitsorganisation herausgebildet, die Wallerstein nicht als „zweite Leibeigenschaft“, sondern als „erzwungene verkaufsorientierte landwirtschaftliche Arbeit“ (*coerced cash-crop labor*) bezeichnet.³⁴

Abgesehen von den Problemen, die das Konzept einer im 16. Jahrhundert entstehenden „kapitalistischen Weltwirtschaft“ an sich schon aufwirft, weist auch der von Wallerstein am Beispiel Polens und des Baltikums exemplifizierte Modus der Einbeziehung Ostmitteleuropas in dieses System zahlreiche Ungeheimheiten auf. Selbst wenn man zugeben wird, daß die gutsherrlich geprägten agrarischen Produktionsverhältnisse in den Gebieten östlich der Elbe angesichts der Ausrichtung der Betriebe auf Warenproduktion für regionale und überregionale Märkte und der Ausbildung von Territorialstaaten trotz gewisser formaler Ähnlichkeiten nicht einfach als „feudal“ im mittelalterlich-okzidental Sinn bezeichnet werden können, ist Wallerstein mit seinem Modell gerade im Hinblick auf das von ihm herangezogene Beispiel insofern auf Widerspruch gestoßen, als die Versuche des Adels im ostelbischen Deutschland und in Polen, die Bauern an die Scholle zu binden und mit Robot betriebene Eigenwirtschaften aufzubauen, der Einbeziehung dieser Gebiete in die europäischen Warentauschströme über den Export von Getreide nach Nordwesteuropa zeitlich vorhergingen und die Menge des exportierten Getreides die Herstellung eines Kausalzusammenhangs zwischen der Integration in ein System überregionaler Arbeitsteilung und der Entstehung von Gutsherrschaft und „zweiter Leibeigenschaft“ nicht zu rechtfertigen vermag.³⁵ Vollends problematisch wird diese „Kolonialthese“, wenn man

33 Wallerstein, *Weltssystem*, wie Anm. 2, 124.

34 Ebd., 122.

35 Vgl. dazu Holm Sundhausen, *Zur Wechselwirkung zwischen frühneuzeitlichem Außenhandel und ökonomischer Rückständigkeit in Osteuropa*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9 (1983), 544–563; und Jerzy Topolski, *Autour des modèles de l'explication du passage au système de la corvée en Europe centrale et orientale*, in: *Studia Historicae Oeconomicae* 19 (1988), 7 ff.; Kochanowicz, *Polish economy*, wie Anm. 17, 95 ff.

denjenigen Teil Ostmitteleuropas, den Wallerstein ausgeklammert hat, in dieser Hinsicht etwas näher betrachtet. Sachsen, Schlesien, Böhmen und Mähren, Ungarn und Ostösterreich zeichnen sich im 16. Jahrhundert nicht durch eine einseitige Ausrichtung auf den Anbau eines exportfähigen Agrarprodukts und den Import gewerblicher Massengüter aus den westlichen industriellen Entwicklungszentren aus, sondern durch eine kleinräumige Spezialisierung und intensive Austauschbeziehungen innerhalb der Region. Diejenigen Massengüter und Rohstoffe, die von hier in wirtschaftlich höherentwickelte Regionen ausgeführt wurden, nämlich Wein, Ochsen und Metalle nach Süddeutschland und Oberitalien, wurden eben gerade nicht auf grundherrlichen Domänenbetrieben unter Ausnutzung erzwungener bäuerlicher Arbeitsleistungen produziert, sondern stammten aus der bäuerlichen Warenproduktion oder aus grundherrlichen und stadtbürgerlichen Betrieben mit Lohnarbeit.³⁶ Jedoch waren der Bergbau, der überregionale Handel und zum Teil auch die spezialisierte gewerbliche Produktion in hohem Ausmaß von süddeutschem Kaufmannskapital dominiert, wodurch der Entwicklung des Städtewesens und der bürgerlichen Kapitalakkumulation in diesem Raum enge Grenzen gesteckt waren. Gutsherrliche Betriebe mit erzwungener bäuerlicher Arbeitsleistung auf der Basis einer Schollenbindung der ländlichen Produzenten waren in dieser Teilregion im 16. Jahrhundert jedenfalls eher die Ausnahme als die Regel.

Ein zweites Erklärungsmodell der „zweiten Leibeigenschaft“ betont die ungünstige „land/labor-ratio“ in ihrem Verbreitungsgebiet. Danach hätten vor allem die geringe Bevölkerungsdichte Ost(mittel)europas und der durch die spätmittelalterliche Krise sowie andauernde Kriegsverluste bedingte chronische Arbeitskräftemangel bei einem relativen Überfluß an kultivierbarem Land die Bindung der Bauern an die Scholle und ihre Ausbeutung in Form der Ar-

36 Vgl. Josef Petráň, Die mitteleuropäische Landwirtschaft und der Handel im 16. und am Anfang des 17. Jahrhunderts, in: *Historica* 18 (1973), 105–138. Miroslav Hroch und Josef Petráň, *Das 17. Jahrhundert - Krise der feudalen Gesellschaft?*, Hamburg 1981, 126 ff.; Vera Zimányi, *Grandes domaines et petites exploitations en Europe Oriental-Central*, in: *Acta Historica* 27 (1981), 318–322; István N. Kiss, *Agricultural and livestock production: wine and oxen. The case of Hungary*, in: Maczak u.a., Hg., *East-Central Europe*, wie Anm. 17, 84–96; Erich Landsteiner, *Weinbau und Gesellschaft in Ostmitteleuropa. Materielle Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft im Weinbau, dargestellt am Beispiel Niederösterreichs in der frühen Neuzeit*, unveröffentlichte phil. Diss., Wien 1992, 141 ff.

beitsrente bedingt.³⁷ Eine geringere Bevölkerungsdichte Ostmitteleuropas im Vergleich zu Westeuropa wird man schwerlich bestreiten können.³⁸ Andererseits gab es innerhalb der Region ganz erhebliche Unterschiede: Während die Bevölkerungsdichte in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Böhmen 28 Einwohner pro km² betrug, lag sie in Ungarn bei nur acht Einwohnern pro km².³⁹ Auch die Berufung auf den Bevölkerungsrückgang während der spätmittelalterlichen Krise ist kein sehr treffendes Argument, da diese Krise hier wesentlich später einsetzte, kürzer war und ungleich geringere Menschenverluste zur Folge hatte als in Westeuropa, und die Durchsetzung der Gutsheerrschaft im ostelbisch-baltischen Raum im 16. Jahrhundert sogar mit einer Phase des Bevölkerungswachstums koinzidierte.⁴⁰ Kriegsbedingte Menschenverluste in einem ohnehin nicht sehr dicht besiedelten Raum als Antriebskraft der Gutsbildung und der Bindung der Bauern an die Scholle wird man – allerdings aus unterschiedlichen Ursachen und unter sehr divergierenden Voraussetzungen – für Böhmen zur Mitte des 17. Jahrhunderts und für Rußland an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert annehmen dürfen.

Ein drittes, wesentlich komplexeres Erklärungsmodell der „zweiten Leibeigenschaft“, das bereits 1957 von Jerome Blum formuliert wurde, zielt auf die endogene Entwicklungsdynamik der ost(mittel)europäischen Gesellschaften ab und führt im einzelnen vier maßgebliche Entwicklungstrends ins Treffen: die wachsende politische Macht des Adels, den Ausbau grundherrlicher Gerichtsgewalt über die bäuerliche Bevölkerung, den Übergang der Grundherren von Rentenbezug zu gutsherrlicher Marktproduktion auf Dominikalbetrieben und die wirtschaftliche und politische Marginalisierung der Städte und

37 Vgl. vor allem Evsey D. Domar, *The causes of slavery or serfdom: A hypothesis*, in: *Journal of Economic History* 30 (1970), 18–32; und jüngst auch Sundhaussen, *Wandel der osteuropäischen Agrarverfassung*, wie Anm. 16.

38 Nach Gieysztor, *Infrastrutture economiche*, wie Anm. 16, 57, verhielt sich die Bevölkerungsdichte in West-, Mittel- und Osteuropa das ganze Mittelalter hindurch wie 12:4:1.

39 Sundhaussen, *Wandel der osteuropäischen Agrarverfassung*, wie Anm. 16, 24.

40 Marian Dygo, *Was there an economic crisis in late medieval Poland?*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 77 (1990), 305–322; Kurt Klein, *Quantitative Informationen zu den Verödungserscheinungen des 14.–16. Jahrhunderts in Niederösterreich*, in: Helmut Feigl, Hg., *Mittelalterliche Wüstungen in Niederösterreich*, Wien 1983, 55–74; Topolski, *Autour des modèles*, wie Anm. 29, 11 ff.

des Stadtbürgertums.⁴¹ Der Nachteil dieses multifaktoriellen Erklärungsversuches liegt einerseits in seiner mangelnden Unterscheidung der Entwicklungen in Ostmittel- und Osteuropa, zumal die Schollenbindung der Bauern und die Bildung von Gutsherrschaften in Rußland zwischen 1550 und 1650 (grob gesprochen) der Versorgung des anschwellenden Dienstadels und der Verhinderung der bäuerlichen Massenflucht in die neuerobernten Gebiete dienten und von einem zentralisierten und autokratischen Staatswesen vorangetrieben wurden.⁴² Andererseits kamen Blum und diejenigen, die seiner Argumentation folgten, zu dem Schluß, daß die Ausbildung der „zweiten Leibeigenschaft“ die Wiederaufnahme eines seit dem 15. Jahrhundert durch die Kolonisationsphase (bzw. den Mongolensturm in Rußland) unterbrochenen „langsamen, eigenständigen Prozesses der unfreien Feudalisierung“ darstellte.⁴³ Von einer Unterbrechung und Wiederaufnahme einer wie auch immer gearteten „unfreien Feudalisierung“ kann aber angesichts der Tatsache, daß erst im Rahmen der Ostkolonisation des 13. Jahrhunderts die grund- und gerichtsherrschaftliche Struktur nach okzidentalem Muster in Ostmitteleuropa aufgebaut wurde und der dieser Strukturanpassung vorhergehende Gesellschaftsaufbau davon erheblich abwich, wohl kaum die Rede sein. Ganz im Gegenteil wurden durch diesen Prozeß erst die notwendigen, keineswegs aber hinreichenden Voraussetzungen für die Entwicklung der agrarischen Produktionsverhältnisse während der frühen Neuzeit geschaffen. Weiters kann man angesichts der Entwicklung vor allem in der südlichen Hälfte Ostmitteleuropas erhebliche Einwände gegen die in diesen Erklärungsversuchen enthaltene Chronologie der „zweiten Leibeigenschaft“ vorbringen. Weder in Böhmen und Mähren noch in Ungarn oder Ostösterreich kann im Hinblick auf das 16. Jahrhundert von einer „zweiten Leibeigenschaft“ gesprochen werden. In Ungarn war zwar die Schollenbindung der Bauern nach dem Bauernaufstand von 1514 gesetzlich fixiert worden, konnte jedoch ebensowenig wie die Verpflichtung der Bauern zu gesteigerter Robot angesichts des geringen Umfangs grundherrlicher Eigenwirtschaften bereits realisiert werden.⁴⁴

41 Jerome Blum, *The rise of serfdom in Eastern Europe*, in: *American Historical Review* 62 (1957), 807–836, insbes. 822.

42 Vgl. Carsten Goehrke, *Die Moskauer Periode*, in: Goehrke, *Rußland*, wie Anm. 9, 147 ff.

43 Perry Anderson, *Von der Antike zum Feudalismus*, Frankfurt am Main 1978, 277 ff., hier 320; Blum, *Rise of serfdom*, wie Anm. 41, 814 ff.

44 Vgl. Szigmund P. Pach, *Die ungarische Agrarentwicklung im 16. und 17. Jahrhundert. Abbiegung vom westeuropäischen Entwicklungsgang*, Budapest 1964, 30 f.

In Böhmen und Mähren existierte eine derartige Bindung an die Scholle im 16. Jahrhundert noch nicht, da die vielfach mißinterpretierten Landtagsbeschlüsse des späten 15. Jahrhunderts lediglich auf eine Wiederherstellung des durch die Hussitenkriege aus den Fugen geratenen, spätmittelalterlichen Untertänigkeitsverhältnisses abzielten.⁴⁵ In Ostösterreich wurde die in diesem Untertänigkeitsverhältnis enthaltene Kontrolle der Mobilität der untertänigen Bauern nie zu einer Schollenbindung umgewandelt. Nichtsdestotrotz mehren sich im Verlauf des 16. Jahrhunderts und insbesondere in seiner zweiten Hälfte in allen diesen Ländern die Anzeichen dafür, daß sich der grundherrliche Adel angesichts steigender Agrarpreise und damit an realem Wert verlierender Geldrenten verstärkt in der Produktion und Vermarktung von Agrarprodukten zu engagieren begann und dabei auch bestrebt war, die Arbeitskraft und Produktionsleistung der ihm untertänigen Bauern zu nutzen. Forderungen nach Erhöhung bzw. vollständiger Freigabe der Robot, der Einführung zusätzlicher Natural- und Geldrenten erwiesen sich insbesondere dann als durchsetzbar, wenn der Herrscher unter dem Druck des Adels zurückweichen mußte.⁴⁶ Insofern kann man der These vom Machtzuwachs des Adels als wichtiger Voraussetzung von Maßnahmen, die zur Ausbildung der „zweiten Leibeigenschaft“ überleiteten, in diesen Fällen durchaus zustimmen. Von mindestens ebenso großer Bedeutung war auch die Stagnation der Stadtentwicklung und die politische

45 Darauf insistieren besonders Alois Míka, Die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der revolutionären Hussitenbewegung in den ländlichen Gebieten Böhmens, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 7 (1959), 820–841, insbes. 834 f.; weiters Josef Macek, The emergence of serfdom in the czech lands, in: East-Central Europe 9 (1982), 7–23. Böhmen ist wohl das beste Beispiel für eine dogmatische Rückprojektion der „zweiten Leibeigenschaft“ ins Spätmittelalter, die in der Folge systematisch demontiert wurde. Vgl. dazu bereits den Literaturüberblick in Ferdinand Seibt, Gutsherrschaft und Grunduntertanen im Böhmischem Ständestaat, in: Bohemia 3 (1962), 225–238.

46 In Niederösterreich tritt dies angesichts der Einführung der ungemessenen Robot 1563 deutlich zu Tage. Vgl. Gottfried E. Friess, Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts, Wien 1897, 64 f. Im Gegensatz zur Entwicklung in Niederösterreich zeigen die Auseinandersetzungen um das Ausmaß der Robot in Oberösterreich, daß bäuerlicher Widerstand gegen verschärfte Ausbeutung durch den Adel unter diesen Bedingungen auch erfolgreich sein konnte. Vgl. Georg Grüll, Die Robot in Oberösterreich, Linz 1952, 105 ff. Zur Einschätzung der Entwicklung in Böhmen siehe Eduard Maur, Poddanská otázka v předbělohoských Čechách [Die Untertanenfrage in Böhmen vor der Schlacht am Weißen Berg], in: Folia Historica Bohemica 11 (1987), 158 f. (deutsche Zusammenfassung).

Marginalisierung des Stadtbürgertums im Rahmen des Ständewesens dieser Länder. Der grundherrliche Adel setzte hier alles daran, das ohnehin vom oberdeutschen Kapital aus dem Fernhandel verdrängte Stadtbürgertum durch den Einbruch in seine Handels- und Produktionssphäre sowie die massenhafte Erhebung untertäniger Dörfer zu Märkten noch zusätzlich zu schwächen. Von einer Dominanz der grundherrlichen, mit Robot betriebenen Dominikalbetriebe in der Wirtschaftsstruktur kann man jedoch für das 16. Jahrhundert in keinem dieser Länder sprechen. In Ungarn war im 16. Jahrhundert angesichts des Nebeneinanders bäuerlicher und bürgerlicher Warenproduktion und grundherrlicher Marktmonopole, Steigerungen der Naturalrenten und dem Ausbau der Dominikalbetriebe noch nicht entschieden, wohin der Weg führen sollte.⁴⁷ In Böhmen herrschte ebenso wie in Niederösterreich noch ein dynamisches Gleichgewicht zwischen der adeligen, vielfach mit Lohnarbeitern betriebenen Domänenwirtschaft, der Produktion der freien königlichen Städte und der Marktproduktion der Bauernwirtschaften.⁴⁸ Erst ab der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert gewann der Adel und die von ihm verfolgte Strategie in der Wirtschaftsstruktur dieser Region die Oberhand, während die Ansätze bäuerlicher und kapitalistischer Warenproduktion immer mehr verkümmerten. Vielleicht muß man diese Entwicklung stärker als das bisher geschehen ist mit der wirtschaftlichen Regression der oberdeutschen Reichsstädte, die einen wesentlichen Teil der Exportproduktion des südlichen Teils Ostmitteleuropas aufnahmen und deren Bürgertum den Handel in diesem Raum beherrschte, in Zusammenhang bringen. Im Gegensatz zum säkularen Trend des 16. Jahrhunderts bedingten rückläufige Exporte und sinkende Preise für Agrarprodukte im 17. Jahrhundert, daß sich die „osteuropäische Tendenz“ zur „zweiten Leibeigenschaft“ immer mehr durchsetzte, während die „westeuropäische Tendenz“ zu kapitalistischen Produktionsverhältnissen und bäuerlicher Warenproduktion an Bedeu-

47 Vgl. Pach, Ungarische Agrarentwicklung, wie Anm. 44; Makkai, Second servage, wie Anm. 29, 436 ff.

48 Vgl. Vaclav Ledvinka, Rozmach feudálního velkostatku, jeho strukturální proměny a role v ekonomice českých zemí v předbělohorském období [Der Aufschwung des feudalen Großgrundbesitzes, seine strukturellen Veränderungen und seine Rolle in der Wirtschaft der böhmischen Länder in der Zeit vor der Schlacht am Weißen Berg], in: Folia Historica Bohemica 11 (1987), 130 ff. (deutsche Zusammenfassung). Čechura, Bauernschaft, wie Anm. 23, 300, meint angesichts der Verhältnisse im 16. Jahrhundert sogar vom „goldenen Zeitalter der böhmischen Bauernschaft“ sprechen zu können.

tung verlor.⁴⁹ Jedoch entstand auch im 17. Jahrhundert keine einheitliche sozioökonomische Struktur in allen Teilen Ostmitteleuropas, die man ohne Zögern unter den Begriff „zweite Leibeigenschaft“ subsumieren könnte. Jedenfalls muß man sich davor hüten, darunter ausschließlich ein System von Gutsherrschaften mit robotenden Bauern, wie es Witold Kula in seiner nun schon klassischen Analyse dargestellt hat⁵⁰, zu verstehen. Die Entstehung getreideproduzierender Gutsherrschaften in der nördlichen Hälfte Ostmitteleuropas hatte neben günstigen naturräumlichen Voraussetzungen für diesen Produktionszweig große Landreserven bei geringer Bevölkerungsdichte, kaum entwickelte Marktverhältnisse im Inneren, eine im Verlauf der Frühneuzeit zunehmende Nachfrage Nordwesteuropas nach billigem Getreide und ein besonders deutlich ausgeprägtes Übergewicht des Adels in der politischen Sphäre zur Voraussetzung. Während in den nördlichen Getreidexportgebieten der Markt gewissermaßen außerhalb des Produktionsgebietes lag und die Gutsherren kaum Rücksicht auf die Kaufkraft ihrer Untertanen zu nehmen brauchten, sahen die Verhältnisse im südlichen Teil Ostmitteleuropas erheblich anders aus.⁵¹ Hier nutzte der Adel seine Besitzrechte an Land und Menschen nicht zuletzt auch in der Form, daß er sich das Mehrprodukt der Bauern durch gesteigerte Renten in Form von Naturalien oder Geld⁵² oder durch Handels- und Absatzmonopole aneignete. Im letzteren Fall spielte vor allem auch der monopolistische Verkauf von Alkoholika an die Untertanen eine eminente Rolle.⁵³ Selbstverständlich gab es in allen diesen

49 Überlegungen in diese Richtung stellte bereits Makkai, *Second servage*, wie Anm. 29, 436 ff. an.

50 Witold Kula, *Théorie économique du système féodal. Pour un modèle de l'économie polonaise, 16e-18e siècles*, Paris 1970.

51 Siehe dazu Hroch u. Petrání, *Krise*, wie Anm. 30, 134 f.

52 Auch die Erhöhung der Robotforderungen ist nicht in jedem Fall ein Anzeichen zunehmender Gutsbildung auf der Basis der Arbeitsrente, sondern konnte durch eine monetäre Substituierung auch zur Steigerung der Geldrenteneinkünfte genutzt werden, wie das Beispiel von Ober- und Niederösterreich zeigt. Vgl. dazu Grüll, *Robot*, wie Anm. 46, 105 ff.

53 In Böhmen bezogen die Grundherren aus der Produktion und dem monopolistischen Verkauf von Bier den größten Teil ihrer Einkünfte, in Ungarn und Niederösterreich spielte Wein, den die Grundherren selten selbst produzierten, sondern sich über Naturalrenten oder im Falle Ungarns durch Vorkaufsrechte aneigneten, eine ähnliche Rolle. Vgl. zu Böhmen Arnošt Klíma, *Probleme der Leibeigenschaft in Böhmen*, in: *Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 62 (1975), 221 ff; zu Ungarn Pach, *Ungarische Agrarentwicklung*, wie Anm. 44, 82 ff. Auch die polnischen Magnaten griffen im 18. Jahrhundert verstärkt zu diesem Mittel,

Ländern auch ‚Gutsherrschaften‘ im Sinne von grundherrlichen Dominien, deren Einkünfte zum überwiegenden Teil aus dem Verkauf von Agrargütern aus eigener Erzeugung stammten. Zum wirklich bedeutenden Faktor der Agrarstruktur wurden sie jedoch nur in Böhmen ab der Mitte des 17. Jahrhunderts und zum Teil in Ungarn in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als sich die Möglichkeit zum Export von Getreide in den westlichen Teil des Habsburgerreiches bot.⁵⁴

Die Bedeutung des Dreißigjährigen Krieges, der zumindest in Böhmen den Wendepunkt der Entwicklung hin zur Gutsherrschaft und verstärkter Schollenbindung der bäuerlichen Untertanen darzustellen scheint⁵⁵, sollte in diesem Zusammenhang insofern nicht übersehen werden, als nicht bloß die Bevölkerungsverluste in den betroffenen Gebieten den Adel zu verstärkter Kontrolle der Mobilität der Untertanen und einem vermehrten Rückgriff auf deren unbezahlte Arbeitskraft veranlaßten, sondern der Adel und mit ihm das gesamte habsburgische Imperium selbst erheblichen Veränderungen unterlagen. Im Zuge des Krieges entstand durch massive Konfiskationen des grundherrlichen Besitzes des frondierenden protestantischen Adels und dessen Verteilung an habsburgtreue, katholische Adelige eine Aristokratie, die riesige Herrschaftskomplexe oft in mehreren Ländern besaß, in den folgenden 150 Jahren die Politik des Habsburgerreiches beherrschte und für ihre Treue gegenüber der Dynastie mit der nahezu uneingeschränkten Herrschaft über sämtliche Lebensbereiche der Untertanen belohnt wurde.⁵⁶

um die rückläufigen Einkünfte aus dem Getreideexport auszugleichen. Siehe dazu Kochanowicz, *Polish economy*, wie Anm. 18, 104.

54 Der Anteil des Dominikallandes an der Ackerfläche betrug in den Achtzigerjahren des 18. Jahrhunderts in Böhmen 22,5 Prozent, in Mähren 11,5 Prozent und in Niederösterreich 9,1 Prozent. Hofkammerarchiv Wien, Steuerregulierungsakten (Summarien zum Josephinischen Kataster). Zu den regional unterschiedlichen gutsherrschaftlichen Entwicklungsansätzen in Niederösterreich vgl. Herbert Knittler, *Nutzen, Renten, Erträge. Struktur und Entwicklung frühneuzeitlicher Feudaleinkommen in Niederösterreich*, Wien u. München 1989, 117 ff.

55 Vgl. Arnošt Klíma, *Agrarian class structure and economic development in pre-industrial Bohemia*, in: Aston u. Philpin, *Brenner Debate*, wie Anm. 30, 192–213; Josef Válka, *Le grand domaine féodal en Bohême et en Moravie du 16e au 18e siècle*, in: Peter Gunst u. Tamás Hoffmann, Hg., *Grand domaine et petite exploitation au moyen âge et dans les temps modernes*, Budapest 1982, 289–316.

56 Vgl. dazu Robert J. W. Evans, *Das Werden der Habsburgermonarchie 1550–1700*, Wien u. Köln 1989, 82 ff; Thomas Winkelbauer, *Krise der Aristokratie? Zum Strukturwandel des*

Der gemeinsame Nenner dieser divergierenden Entwicklungen besteht wohl darin, daß sich in allen ostmitteleuropäischen Ländern bis zum 17. Jahrhundert ein Herrschaftssystem herausgebildet hatte, in dessen Rahmen sich der Adel auf der Basis seiner Besitzrechte an Land und Menschen mit unterschiedlichen Methoden einen erheblichen Teil des gesellschaftlichen Mehrproduktes anzueignen vermochte, und seine Herrschaftsbefugnisse trotz der unterschiedlichen Intensität des Untertänigkeitsverhältnisses in den einzelnen Ländern eine zumindest bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts nahezu unüberwindliche Barriere für die Entstehung einer *civil society* und für eine Ausdifferenzierung der Sphären von Politik, Gesellschaft und Wirtschaft darstellten. Ob man dieses System nun als „(zweite) Leibeigenschaft“ oder „Untertänigkeit“ bezeichnet, ist von wesentlich geringerer Bedeutung als die Tatsache, daß es im Sinne von Jenő Szücs für die neuzeitliche Entwicklung der ostmitteleuropäischen Gesellschaft bestimmend gewesen ist.

Nach diesem langen Exkurs zu einigen Problemen, die ich in Szücs' Charakterisierung Ostmitteleuropas als einer eigenständigen europäischen Region mit spezifischen Strukturmerkmalen zu sehen vermeine, noch ein paar Worte zum Gesamtmodell des Autors. Es ist weitgehend homolog zu Perry Andersons Geschichte des europäischen Feudalismus und des absolutistischen Staates.⁵⁷ Ebenso wie Anderson betont Szücs die Bedeutung der Synthese von antiker und „germanisch-barbarischer“ Gesellschaft für die Entwicklung des okzidentalen Feudalismus; ebenso wie Anderson reduziert er diesen okzidentalen Feudalismus – in deutlicher Anlehnung an Marc Bloch – nicht auf Grundherrschaft, sondern sieht in ihm ein spezifisches Gesellschafts- und Herrschaftsmodell, das Institutionen und Ideen hervorbrachte, die den weiteren Verlauf der europäischen Geschichte entscheidend mitprägten,⁵⁸ ebenso wie Anderson unterscheidet er einen west- und einen osteuropäischen Entwicklungsweg. Selbst in der Einschätzung des Habsburgerreiches treffen sich die beiden Autoren.⁵⁹

Adels in den böhmischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 100 (1992), 328–353.

57 Perry Anderson, Von der Antike zum Feudalismus, Frankfurt am Main 1979; ders., Entstehung, wie Anm. 10.

58 Vgl. etwa Anderson, Entstehung, wie Anm. 10, 529 ff.

59 „Der österreichische Absolutismus war strukturell (...) immer ein außergewöhnliches Konglomerat gewesen, eine unvollkommene Mixtur aus westlichen und östlichen Merkmalen.“ Anderson, Entstehung, wie Anm. 10, 261.

Neben diesen inhaltlichen Gemeinsamkeiten gibt es in der Herangehensweise der beiden Autoren an ihr Thema natürlich auch Unterschiede. So differenziert etwa Anderson – zu seinem Nachteil, wie ich oben anzudeuten versucht habe – nicht zwischen Ost- und Ostmitteleuropa. Der wesentlich fundamentalere Unterschied zwischen den beiden Entwürfen liegt aber in der ursprünglichen Fragestellung. Während Anderson gewissermaßen eine Genealogie des Kapitalismus zu schreiben versucht hat, spürt Szücs den Voraussetzungen für die Entstehung demokratischer Herrschaftsformen und einer bürgerlichen Gesellschaft nach. Aufgrund der weitgehenden Homologie in der Argumentationsweise treffen die gegen Anderson vorgebrachten Kritiken auch auf Szücs zu. Einer der wesentlichsten Kritikpunkte an Andersons Werk war, daß seine Begründung kapitalistischer Entwicklungsdynamik aus der spezifisch okzidentalen Synthese von antiker und „germanisch-barbarischer“ Zivilisation in letzter Konsequenz eurozentristisch ist.⁶⁰ Wenn nur der okzidentale Feudalismus – und zwar deshalb, weil er das Erbe der antiken Zivilisation antrat – die Voraussetzungen für die Entwicklung einer kapitalistischen Produktionsweise oder für die Trennung von Staat und Gesellschaft und die Entstehung einer *civil society* in sich barg, dann läuft diese Argumentation darauf hinaus, daß Kapitalismus bzw. Demokratie zwangsläufig nur in diesem Teil der Welt entstehen konnten und die Weichen dazu bereits vor 1500 Jahren gestellt wurden. Beide, Kapitalismus und Demokratie, werden so zu einzigartigen Attributen des Westens. Ein möglicher Einwand gegen diese Argumentationsweise aus dem Umfeld der Welt-systemtheorie besteht darin, daß die Priorität des Westens nicht in den wie auch immer gearteten, jedenfalls aber einzigartigen zivilisatorischen Eigenarten des Okzidents begründet ist, sondern aus dem Zusammentreffen spezifischer historischer Umstände resultiert⁶¹, diese Priorität sodann aufgrund der expan-

60 Vgl. dazu Paul Hirst, *The uniqueness of the west*, in: *Economy and Society* 4 (1975), 446–475; sowie neuerdings Teshale Tibebu, *On the question of feudalism, absolutism, and the bourgeois revolution*, in: *Review* 13 (1990), 49–152.

61 Wallerstein nennt das eine „Erklärung aus der historischen Konjunktur“ heraus. Vgl. Immanuel Wallerstein, *Der Westen, Kapitalismus und das moderne Weltsystem*, in: Rüdiger Scholz, Hg., *Kritik der Sozialgeschichtsschreibung*, Hamburg 1991, 72. Für Janet Abu-Lughod resultiert der Aufstieg des Westens aus dem Zerfall eines vorhergehenden Weltsystems, das im 13. Jahrhundert von China bis an den westlichen Rand Europas reichte und in dem Europa lediglich ein peripherer Teil eines größeren Ganzen war. Siehe Janet L. Abu-Lughod, *Before European hegemony: The world system A. D. 1250–1350*, New York 1989, insbes. 361 f.

siven Dynamik des Systems jede unabhängige Entwicklung in den mit ihm in Berührung kommenden Regionen unmöglich gemacht hat.

Was dies mit Szücs' Fragestellung, den Voraussetzungen für eine demokratische Herrschaftsorganisation, zu tun hat? Nun, möglicherweise ist das eine ohne das andere nicht zu haben. Kapitalistische Wirtschaftssysteme ohne demokratische Herrschaftsformen gab und gibt es zu Hauf, demokratische Gesellschaftsformen ohne eine kapitalistische Wirtschaftsorganisation hat die Weltgeschichte bislang nicht hervorgebracht. Allerdings residiert die Demokratie dabei in der Regel im Zentrum des Systems und nicht an der Peripherie.